

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 19. Dezember 1928

Nummer 101

Die Erneuerungsfest für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats aufgegebenen Bestellungen.

Gaivorsteherkonferenz

(Schluß statt Fortsetzung)

Die nach dem großen, mit Beifall aufgenommenen Referat des Hauptverwalters folgende Diskussion über das gesamte Unterstützungswesen zerfällt in zwei Teile. Nachdem nämlich zehn Redner gesprochen hatten, wurde ein zweites zur Sache gehörendes, aber kürzeres Referat von dem Verbandskassierer eingeholt. Von den zehn ersten Diskussionsrednern ist festzustellen, daß sich sieben ohne größere Einwände auf den Boden des Referats und der gemachten Vorstandsvorschläge stellten, während von drei Rednern die Ausführungen so gehalten waren, daß man sie als ablehnend betrachten kann; ablehnend jedoch nicht im dem Sinne, daß nichts geschehen, sondern daß andere Wege zur Reform auf dem Gebiete unserer Unterstützungsanstaltungen begangen oder mit anderen Verbesserungen erreicht werden sollen. Die in dieser wie in jener Richtung gemachten Ausführungen waren in einigen Fällen ausgeführt, einmal währten sie fast dreiviertel Stunde.

Die mehr kritisierende Seite hatte den Vortritt. Es wurde nichts Fortschrittliches an dem Referat und in den Vorschlägen gefunden. Die Beschlüsse des Berliner Verbandstages 1926 haben Stürme entfesselt hinsichtlich des Invalidenzweiges. Man soll das Gute nehmen, woher es auch kommt. Das Prinzip, nur so viel Unterstützung zu gewähren, wie im Einzelfall Beitrag geleistet worden ist, kann doch nicht abwegig sein, wenn es der Staat anwendet. Unfre invalide Kollegen wollen mit der Wohlfahrtspflege nichts zu tun haben, sondern erwarten vom Verband ausreichende Unterstützung. Die örtlichen Vorstände haben nicht die nötige Courage, für Aufhebung der Zuschußklassen einzutreten. Man kann diese ja auch in Liquidation treten lassen und Unterstützung dann so lange gewähren, bis das Rentenvermögen aufgebraucht ist. 30 Pf. Beitragserhöhung müßten genügen. Es wurde auch bemängelt, daß die Vorschläge der Verwaltungsreformkommission in der Verbandsvorstandsvorlage nicht mehr Beachtung gefunden haben. In der Höhe wie in den Raten muß einer Vereinfachung zugestimmt werden. Weniger Staffeln in allen Unterstützungsstufen hat zur Parole zu werden; auch zum Teil niedrigere, wie von der Verwaltungsreformkommission empfohlen. Der niedrige Lehrlingsbeitrag bei uns steht in keinem Verhältnis zu dem, was die Ausgelernten gleich als Reifeunterstützung beziehen können. Die 12 1/2 Proz. Rückvergütung an die Gauen ermöglichte lediglich die teilweise niedrigen Gaubeiträge. Bei 2 M. Verbandsbeitrag würden 10 Proz. genügen, da in diesen Beitragsstufen auch schon der Beitrag für das „Korr.“-Obligatorium eingerechnet ist. Bei der Anzugsbeihilfe ist eine kleine Erhöhung am Platze, aber auch eine gerechtere Anwendung, denn bei kleineren Entfernungen des Anzugs ist jetzt die Beihilfe zu hoch, bei größeren Entfernungen ist sie zu niedrig bemessen. Beim Sterbegeld darf keine größere Befreiung für den Verband entstehen. Die Ausarbeitung des Verbandsvorstandes für die Invalidenunterstützung ist wohl sehr umfangreich, aber nicht weitläufig genug. Das Schwebende Gutachten geht von anderen Umständen aus, als sie für uns in Betracht kommen. Wir müssen damit rechnen, daß die Arbeitslosigkeit größer wird, was von ganz wesentlicher Bedeutung für uns ist, auch hinsichtlich der Invalidenunterstützung. Vorwürfe von invaliden Kollegen, es werde für sie zu wenig getan vom Verbands, sind abwegig, denn früher ist lange Zeit der Beitragsfuß für den Invalidenzweig zu niedrig gewesen. Wir müssen unsere nun in der Invalidenunterstützung nominell wie prinzipiell

zu treffenden Verbesserungen doch von dem abhängig machen, was den arbeitenden Kollegen jetzt zu leisten möglich ist. Die Invalidenunterstützung ist zum wesentlichen Faktor im gesamten Unterstützungswesen des Verbandes geworden. Der Unterstützungsbeitrag bei den Berliner Maschinensehern muß vom Verbandsvorstande bis 1. Januar 1929 beseitigt werden, mit den Zuschußleistungen im allgemeinen ist bis zum nächsten Verbandstag Schluß zu machen. Es wurde ferner betont, das Unterstützungswesen sei doch nur Mittel zum Zweck der Organisation. Hört und liest man aber, welche Ansprüche geltend gemacht werden, dann bekommt man den Eindruck, als ob die Unterstützungsanstaltungen und deren Ausgestaltung die Hauptsache seien. Dann sind wir eben ein Unterstützungsverein. Die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit werden noch heftiger werden. Unser Verbandsvermögen, wenn es sich auch nach der Vermeidung durch die Inflation wieder ganz gut entwickelt hat, befindet sich noch nicht wieder auf der erforderlichen Höhe. Bei der Beitragserhöhung muß wohl berücksichtigt werden, daß sie im allgemeinen schwer fällt; in Orten, wo das Lohnniveau verhältnismäßig gut zu nennen ist, fällt sie natürlich leichter. Die Beitragsstaffelung wird daher doch einmal kommen müssen. Der Wunsch einer Reihe von Mitgliedern, ein erhöhtes Sterbegeld zu zahlen, wenn der Verstorbene trotz der Bezugsberechtigung zur Invalidenunterstützung diese nicht in Anspruch genommen hat, wurde als ganz unzulässig bezeichnet. (Diese strikten Absagen wiederholten sich fast ebenso allgemein wie die Zustimmung, nur bis 30 Pf. Beitragserhöhung zu gehen.) Die für die Invalidenunterstützung von Vorstandseite angestellten Berechnungen würden auch etwas zu vorkäuflich genannt. Die Vorschläge der Verwaltungsreformkommission kann man für die übrigen Gewerkschaften gut und schön finden, wir aber müssen uns nach unseren Bedürfnissen richten, können nicht bestehende bessere Verhältnisse deswegen aufheben.

Andersseits wurden die Vorläge des Verbandsvorstandes und die dazu gehörigen Darlegungen als durchaus richtig anerkannt. Das, was der Verbandsvorstand grundsätzlich dabei anschnelbt, ist von größter Wichtigkeit, in den Ausführungen hier aber noch viel zu wenig beachtet worden. Nicht diejenigen, die die Beschlüsse des Berliner Verbandstages 1926 hinsichtlich der Invalidenunterstützung sofort angriffen, sondern der Verbandsvorstand habe recht behalten; er hat die Sache besser übersehen. Wie gestalten wir die Finanzierung der Invalidenunterstützung sicher, ist das Hauptmoment, wobei wir nicht nur die augenblicklichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen haben. Unfre Nachfahren könnten schwere Vorwürfe gegen uns erheben, wenn jetzt bei der Reform der Invalidenunterstützung nicht nach jeder Richtung weitaussehende Arbeit geleistet wird. Die Anruhe mit der fortgesetzten Invalidenklassenbeschäftigung muß wieder aus dem Verbandleben herausgebracht werden. Die Funktionäre müssen nach dieser Gaivorsteherkonferenz die Kollegen mehr aufklären, wie die Dinge stehen. Um das Letztere zu erhalten, hätte schon vier Jahrzehnte lang für den Invalidenzweig mehr gezahlt werden müssen. Die jungen Kollegen denken an die Invalidenunterstützung am wenigsten, sie meinen, das komme nicht in Frage für sie. Das ist natürlich falsch. Acht Staffeln bei der Invalidenunterstützung sind zuviel. Ein sogenannter Ausgleich für nicht bezogene Invalidenunterstützung ist nicht durchführbar. Die Witwenunterstützung hat erst noch der Berliner Verbandstag 1926 deutlich abgelehnt. Die in der Diskussion empfohlene Anrechnung der Lehrlingsbeiträge ist bedenklich. Die von der Verwaltungsreformkommission ausgearbeiteten Vorschläge belegen für uns Mitglieder manderlei Beschlechterung; wir können nicht zugunsten der andern Gewerkschaften zurückgehen, weil diese das Unterstützungswesen jetzt erst richtig zu pflegen beginnen. Die in den „Korr.“-Artikeln zum Ausdruck gekommenen Wünsche von Mitgliedern werden als zum Teil unrealisierbar bezeichnet. Ein Redner meinte, bei den in der Vorlage angestellten Berechnungen sei doch wohl zu schwarz gesehen worden; der Beharrungsstand wird doch rascher kommen. In einem Falle konnte Mitteilung gemacht werden, daß der abgehaltene Gaugang sich bereits zu einer Beitragserhöhung bis 50 Pf. erklärt hat, wenn eine entsprechende Erhöhung der Invalidenunterstützung eintritt. In zwei Fällen wurde ganz entschieden einer Herabsetzung der 12 1/2-prozentigen Rückvergütung widersprochen,

da der Verbandsvorstand den Gaugängen zu viel Erfüllung anferlegt habe; die Gaubeiträge müßten sonst sofort erhöht werden.

Zu den Zuschußklassenangelegenheiten im allgemeinen äußerten sich fünf Redner unter Schilderung der für diese von alterher bestehenden selbständigen Klassen abzuwendenden Verhältnisse, für die ja auch kein Beitrittszwang besteht. Teilweise sind diese alten Klassen durch Zuschüsse von Gau wegen schon vor einer längeren Zeit abgelöst worden. Es kamen als Einführungsjahr zur Kennung: 1816 (Invaliden), 1825 (Witwen), 1824 (Kranke, Invaliden und Witwen), 1846 (Invaliden), 1869 (Kranke), 1879 (Arbeitslose). Es gibt aber noch mehr solche alten Klassen, die betreffenden Orte konnten nur nicht auf der Konferenz vertreten sein. Es wurde mehrfach behauptet, diese Klassen aufzulösen, läßt sich keine Handhabe von den Verbandsvereinen aus. Am schwierigsten gestalte sich das bei den Invalidentassen bzw. den Invalidentzuschüssen als Nachfolgern davon, denn hier würden die gegenwärtigen Unterstützungsbesitzer wie die langjährig Steuernden bei einer Auflösung hart betroffen. Eine Liquidation, wie in der Diskussion verlangt worden ist, sei eine sehr schwierige Sache, da bei den Zuschußleistungen meist kein Fonds vorhanden ist. Aus einer Großstadt fand Erwähnung, daß die Auflösung bei zwei Zuschüssen gang und gäbe, aber beim Invalidentzuschuß war nichts zu machen. Was hier vorgeschragt wurde, bezog sich nur auf die ganz alten Klassen oder Zuschüsse; für die in neuer Zeit, zum Teil erst nach den neueren Aufhebungsbestrebungen gearlindeten, trat kein Verteiliger auf.

Nunmehr wurde vom Kassierer Schwenke ein ergänzendes Referat zur Frage des Unterstützungswesens erstattet. Der bisherige Verlauf der Auseinandersetzungen, so bemerkte der Referent einleitend, habe sich wohlwendend ab von der in der materiellen Kommission auf Verbandstagen gepflogenen Aussprache. Die Mitglieder dieser Kommission seien in der Regel an Aufträge und Anträge gebunden, so daß die Beschlüsse meistens auf ein Kompromiß hinauslaufen, das keine rechte Befriedigung auszulösen imstande ist. Dazu kommt noch, daß eine rechnerische Abschätzung für die Tragbarkeit der gefassten Beschlüsse in einer Kommissionsberatung kaum möglich ist. Diese Feststellungen mußten uns veranlassen, daß auch in Zukunft so gehandelt wird wie diesmal, um geeignete Wege zu suchen, Beiträge und Leistungen möglichst in Über einstimmung zu bringen. Der Vorwurf, die Vorstandsvorlage sei nicht fortschrittlich genug, ist unberechtigt. Wohl aber waren unsere bisherigen Methoden rückwärtsgerichtet, weil es bei der Beschlussefassung zumeist an sicheren Unterlagen gefehlt hat. Der Fortschritt in der jetzigen Vorlage liegt darin, daß wir uns freimachen wollen von der Ansicht, daß jeder Verbandstag berufen sein soll, sich mit Unterstützungsänderungen zu befassen. Es muß dafür gesorgt werden, daß zu treffende Regelung wenigstens für zwei Verbandstagsperioden (1930 bis 1935) in Geltung bleibt. Auch der Vorwurf, es sei der gewerkschaftliche Kampfwert des Verbandes in der Vorlage nicht genügend berücksichtigt worden, ist ungerechtfertigt. Von einer Lösung unserer gewerkschaftlichen Hauptaufgaben ist niemals die Rede. Das Gewerkschaftliche bleibt stets das Primäre. Die in der Vorlage bis 1935 vorausberechneten Einnahmen ergeben einen Überschuss, der für gewerkschaftliche Zwecke völlig ausreichend erscheint, wenngleich natürlich Vorausberechnungen immer schwierig sind. Die auf Grund der jetzt vorhandenen Lehrlingszahlen vorgenommene Abschätzung läßt erwarten, daß im Jahre 1935 111 000 Verbandsmitglieder vorhanden sein werden. Gewiß eine erfreuliche Perspektive, die aber leider durch das sofort auftauchende Bedenken getrübt wird, ob denn auch alle diese Mitglieder Unterkunft im Gewerbe finden werden. Eine Überfüllung des Arbeitsmarktes wird natürlich eine erhöhte Invalidenziffer zur Folge haben. In der Vorlage wird denn auch mit einem Zugang von 400 Invaliden pro Jahr gerechnet. In den letzten drei Jahren betrug die Steigerung des Invalidentenbezugs: 1926 383, 1927 368, 1928 voraussichtlich 340 Invaliden. Eine Überprüfung an Hand unserer Altersstatistik ergibt, daß Ende 1927 1735 steuernde Mitglieder im Alter von 65 Jahren und mehr vorhanden waren. Nach dieser Periode (bis Ende 1935) werden dann noch 5336 Mitglieder 65 Jahre und älter sein. Für den Abgang durch Tod kommen jährlich 80 Mitglieder, auf acht Jahre also 640, in-Ansatz.

Schätzungswise würden hiernach 1935 4696 Mitglieder, die 65 und mehr Jahre alt sind, verbleiben. Diese 4696 verteilt auf die achtjährige Periode ergibt, daß bis 1935 jährlich 587 Mitglieder vorhanden sind, die infolge ihres Alters als Invalidentandanden anzusprechen sind. Dazu können noch rund 250 Mitglieder gerechnet werden, die vor dem 65. Jahre invalide werden können, so daß die Altersstatistik die Mächtigkeit zuläßt, daß bis 1935 mit einem jährlichen Gesamtzuwachs von 837 Invaliden gerechnet werden kann. Das an sich gesunde Prinzip, wer 65 Jahre alt geworden ist, hat lange genug gearbeitet, wird sich in Zukunft zweifellos noch stärker durchsetzen. Niemand kann sagen, daß in der Vorstands-vorlage bei Berechnung der voraussichtlichen Ausgaben Schwarzmalerei betrieben worden sei. Es ist darin durch-schnittlich mit 48 Beitragswochen und einer fünfprozentigen Arbeitslosigkeit (mit 23 bezugsberechtigten Mitglie-dern) gerechnet worden. Die Aufwendungen für die Krankenunterstützung und alle andern Ausgaben sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1927 berechnet worden. Die in der Vorlage betonte Notwendigkeit der ge-rechten Berechnung wird von erzieherischer Wirkung sein hinsichtlich der Beurteilung der Schwierigkeiten für die dauernde Sicherstellung des Invalidentenunterstützungs-zweiges. Die weiterhin vorgeschlagene Fondsanammlung für den Invalidenten ist notwendig, weil das Verhältnis der steuernden Mitglieder zur Zahl der Invaliden naturgemäß ungünstiger werden wird. Wenn unser Ver-band auch kein Versicherungsverein ist, so unterliegen wir doch bestimmten Gesetzen, die von innen heraus wirken, und die uns zwingen, entsprechend vorzusorgen. Nachdem der Reser-ve zu verschiedenen Anregungen in der Debatte zum Gesetzerläuterer Referat seine persönliche Stellung klargestellt hatte, ging er ausführlich auf das leidige Zuschußklassen-system in unserer Organisation ein. Es handelt sich dabei um gewisse Wirkungen des föderativen Charakters des Verbands; der Deutschen Buchdrucker, die einer strengen zentralen Zusammenfassung und Regelung des Unter-stützungswesens entgegenstehen und zu einer Art über-organisation geführt haben. Für Zuschußzwecke aller mög-lichen Art werden die Mitglieder in den meisten Gauen, Bezirken und Orten zu besonderer Beitragsleistung heran-gezogen, ohne daß den betreffenden Mitgliedern in jedem Falle eine Gegenleistung geboten werden kann. Das bei uns bestehende Zuschußklassensystem schafft tatsächlich zwei Klassen von Mitgliedern. Was einem Teile erlaubt ist, wird dem andern verboten. Bei Verbandsbeschlüssen über Zuschußklassenfragen ist diese Wirkung mehrfach zutage getreten. Um sprunghafte Beitragserhöhungen zu ver-meiden, sollten unbedingt feste Bindungen geschaffen werden, damit neue Zuschußklassen keinesfalls mehr eingeführt, bestehende Zuschüsse aber abgebaut werden. Grundsätzlich müßte festgelegt werden, daß Zuschüsse in dem Maße ab-zubauen sind, wie die Sätze der Verbandsunterstützung erhöht werden. Damit würde ein schrittweiser Abbau der Zuschußklassen eintreten. Konzeptionen in dieser Beziehung könnten höchstens einigen Großstädten wie Berlin und Hamburg gemacht werden.

Im Laufe der nunmehr fortgeführten Generaldebatte über Beitrags- und Unterstützungsfragen erklärte auch Kollege Krauß, daß der nächste Verbandstag durch-zureifende Beschlüsse über das Zuschußklassenwesen fassen müsse. Allerdings seien Übergangsbestimmungen notwen-dig. Von den meisten Debattierern wurde die unbedingte Aufrechterhaltung des Kampfkarakters unserer Organi-sation ausdrücklich betont, demgegenüber das Kasernen-wesen erst in zweiter Linie steht. Gerade bezüglich der Invaliden-unterstützung sei größte Vorsicht notwendig. Es komme einem manchmal vor, als ob gewisse Beschlüsse von der Erhöhung der Unterstützungsätze auf dem Monde leben. Wenn nicht bald gründliche Reform eintrete, dann könnten auch die wenigen Gauen, die keinerlei Zuschüsse zahlen, nicht standhalten. Verschiedentlich wurde auch an-geregt, eine Kommission einzusetzen, um das über das Zuschußklassenwesen ausgeführte in konkrete Vorschläge umzuwandeln. Auch Änderungen in der Beitragsleistung der Bezirke wurden mehrfach in den Kreis der Erörte-rung gezogen. Als hervorhebendes Moment trat jedoch die Forderung zutage, daß in dem Maße, wie der Aufbau des Unterstützungswesens im Verbands- und im Gau, der Abbau des Zuschußklassenwesens in den Gauen zu erfolgen hat.

Unter Festlegung bestimmter Grundlagen für die Dis-kussion wurde sodann in die Spezialdebatte eingetreten. Übereinstimmend kam darin zum Ausdruck, daß von einer außerordentlichen Erhöhung der Invalidentenunterstützung keine Rede sein könne, vielmehr erfordere schon die Aufrecht-erhaltung der jetzigen Bezüge eine Beitragserhöhung. Einmütigkeit bestand ferner darüber, daß eine Beitrags-gliederung für die einzelnen Unterstützungs-zweige durch-zuführen ist und daß eine Abzweigung des Verbands-vermögens für Invalidentenunterstützungszwecke erfolgt. Als äußerste Grenze für eine Beitragserhöhung wurden all-gemein 30 Pf. bezeichnet, wie im Vorschlag II der Verbands-vorstandsvorlage vorgesehen war. Zukünftig sprachen sich verschiedene Redner auch für eine Erhöhung der Reise-unterstützung und des Begrüßungsgeldes aus, obwohl auch in dieser Beziehung Bedenken laut wurden. Für Gemafregelungen und für Streikunterstützung sollen dem nächsten Verbandstag ebenfalls neue Vorschläge unter-breitet werden. Bemerkenswert aus dem Gang der De-batte erscheint uns noch der Hinweis, daß weitere Beitragserhöhungen für Zuschußzwecke in einzelnen

Gauen sich schließlich schädigend für den Gewerkschafts-gedanken auswirken. Die invaliden Kollegen selbst er-kennen im allgemeinen dankbar an, was der Verband für sie leistet und nicht wenige unter ihnen tun noch ein übriges hinsichtlich ideller Anforderungen der Organi-sation. Das Gegenteil davon trifft meist auf noch arbeitende Mitglieder zu, die pro domo reden.

In seinem Resümee über die gepflogene Debatte, an der sich 25 Redner beteiligt hatten, bemerkte Kollege Krauß zur Frage untrer Verbandsverfassung, daß be-reits gelegentlich der Zusammenschlußbestrebungen der gra-phischen Verbände die Beteiligung des föderativen Cha-rakters des Buchdruckerverbandes gefordert worden sei. Bisher ist nach dieser Richtung noch nichts gesehen. Jedenfalls muß ein Reorganisationsplan aber einmal auf-ge stellt werden. Vorläufig sind wir nur den Notwendig-keiten einer Reorganisation des Unterstützungswesens gerecht geworden durch die Vorlage des Verbandsvor-standes. Eine Beitragserhöhung ist nötig, um Bestehendes zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit muß darauf hin-gewiesen werden, daß der Wert des heutigen Beitrages zum Lohn niedriger ist als in der Vorkriegszeit. Die vom Verbandsvorstand konzipierte neue Art der Rückvergütung an die Gauen soll zukünftig einen Ausgleich bringen für solche Gauen, die bei niedrigeren Mitgliederziffern dennoch erheblichere Ausgaben für soziale Einrichtungen zu leisten haben als große Gauen.

Kollege Glaser bemerkte in seinem Schlußwort, daß die anberthaltbläugige Aussprache sich vorzugsweise mit der Invalidentenunterstützung befaßt habe. Die hierzu gemachten Ausführungen unterschieden sich wesentlich von den Aus-sprachen in der materiellen Kommission der verschiedenen Verbandstage. Möge der Verkauf der hier geführten Aus-sprache auch für die Erörterungen im Reich fruchtbringend wirken. Betont muß werden, daß in der Hauptfrage Vor-sorge getroffen worden ist für die Aufrechterhaltung der bisherigen Unterstützungsätze. Aber die Zuschußklassen wird der nächste Verbandstag bindende Beschlüsse fassen müssen. Vor allem dürfen keine Neugründungen von Zuschußklassen, keine weiteren Erhöhungen der Unterstützungsätze und keine Beitragserhöhungen zu diesem Zwecke mehr erfolgen.

Hierauf kam es zur Abstimmung über die zu der Aus-sprache über das Unterstützungswesen und die Zuschuß-klassen vorgelegten Anträge und Entschlüsse.

Die Konferenz stimmte dem Antrage zu, den Ver-bandsbeitrag fiktiv in folgender Weise zu gliedern:

- 0,75 M. für die Allgemeine Kasse,
- 0,40 M. für die Krankenunterstützung und das Begrüßungsgeld,
- 0,20 M. als Rückvergütung an die Gauvereine,

1,35 M. (ohne Invalidentenbeitrag).

Der Invalidentenbeitrag beträgt 65 Pf., der wöchentliche Gesamtbeitrag betragen 2 M.

Die Konferenz stimmte weiter dem Antrage zu, vom Verbandsvermögen 2 000 000 M. abge-benfalls bis zu 2 500 000 M. für die In-validentenunterstützung abzugeben. Die Ein-nahmen mit Zins und Zinsezinsen und die Ausgaben sollen rechnermäßig gebondert geführt werden, um die weitere Entwicklung in der Invalidentenunterstützung einwandfrei verfolgen zu können. Durch Abzweigung des Invaliden-fonds soll auch eine Grundlage geschaffen werden, um die Rechte der jetzigen beitragsabgebenden Generation nach Mög-lichkeit sicherzustellen. Weiter wird es für untragbar ge-halten, daß sich jeder Verbandstag mit der Invaliden-unterstützung von neuem zu beschäftigen hat. Die Invaliden-unterstützung ist eine Dauerunterstützung, in der Ein-nahmen und Ausgaben für längere Zeit — mindestens auf zwei Verbandstagsperioden — zu berechnen und festzulegen sind.

An Stelle der bisherigen vier Unterstützungsstaffeln wird vorgeschlagen, folgende sieben Staffeln und folgende Unterstützungsätze einzuführen:

nach 450 Beiträgen	1,20 M. pro Tag
nach 700 Beiträgen	1,40 M. pro Tag
nach 1000 Beiträgen	1,60 M. pro Tag
nach 1250 Beiträgen	1,80 M. pro Tag
nach 1500 Beiträgen	2,00 M. pro Tag
nach 1750 Beiträgen	2,20 M. pro Tag
nach 2000 Beiträgen	2,40 M. pro Tag

Für das Begrüßungsgeld wird eine Erhöhung von 50 Proz. vorgeschlagen.

Die Unterstützungsätze in der Reiseunter-stützung sollen pro Tag um je 50 Pf. erhöht werden.

In der Ortsunterstützung, in der Umzugs-unterstützung und in der Krankenunter-stützung soll nichts geändert werden.

Für die Gemafregelungen und für die Streik-unterstützung werden folgende Bestimmungen in Vorschlag gebracht:

1. Bei Maßregelung, d. h. bei Arbeitslosigkeit infolge Vertretung von Verbandsinteressen und der Interessen der Arbeiter im Betriebe oder infolge Einführung bzw. Aufrechterhaltung des Tarifs usw., wird jedem an den Ort gebundenen Mitglied die Maßregelungsunterstützung gezahlt. Die Auszahlung darf nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Ist diese nicht eingeholt worden, so ist die Auszahlung der Unterstützung einzu-stellen, wenn der Verbandsvorstand die Berechtigung da-zu nicht anerkennt.

2. Maßregelungsunterstützung wird nur nach Leistung von 26 Beiträgen gezahlt. Der Verbandsvorstand kann

aber Ausnahmen zulassen, wenn diese Beitragsleistung nicht erreicht ist.

3. Die Höchstdauer der Maßregelungsunterstützung be-trägt 13 Wochen. Ausnahmefällen unter 6 Wochen sowie Krankheit unter 10 Wochen unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h. beim Wiedereintritt der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstützung mit der späteren zusammengezählt. Nach der Aussteuerung in der Maßregelungsunterstützung tritt das Mitglied in den Genuß der Ortsunterstützung, ohne daß die bezogenen Unterstützungsstage in der Maßregelungsunterstützung in Vortrag kommen.

4. Für die Zeit, in der das Mitglied vom Bezuge der staatlichen Erwerbslosenversicherung ausgeschlossen ist, wird das Dreifache der Ortsunterstützung als Maßregelungsunterstützung gezahlt. Steht das gemafregelte Mitglied im Bezuge der staatlichen Arbeitslosenunter-stützung, dann wird als Maßregelungsunterstützung nur das Doppelte der Ortsunterstützung gezahlt.

5. Die Maßregelungsunterstützung ist zurückzuzahlen, wenn der Gemafregelte durch Richterpruch oder ander-weitige Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lohn weitergezahlt oder eine Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz gewährt wird oder eine ander-weitige Regelung erfolgt.

6. Bei Streiks gelten die vorstehenden Bestimmungen über die Maßregelungsunterstützung. Die Unterstützungs-ätze werden besonders festgelegt.

In der Frage der Beseitigung bzw. des Ab-baus der Zuschußeinrichtungen zu zentralen Unterstützungsstellen in den Gau-, Bezirks- und Ortsvereinen wurde folgendes be-schlossen:

Die Gauvertreter übernehmen die Verpflichtung, noch vor dem Verbandstag in Frankfurt a. M. dem Verbands-vorstand eine Übersicht über die in ihren Gauen bestehen-den Zuschußeinrichtungen zu geben und Vorschläge zu machen, in welcher Weise der Abbau bzw. die Beseitigung dieser Einrichtungen erfolgen kann.

Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. In den Verbandsabteilungen ist festzulegen, daß weder Gau- noch Bezirks- oder Ortsvereine berechtigt sind, Unterstützungsstellen einzuführen.
2. Die Zuschüsse zur Ortsunterstützung sind aufzuheben. Der Verbandstag hat klar zu entscheiden, ob den Großstädten eine Ausnahmestellung zugebilligt werden kann.
3. Wird die in Ziffer 2 aufgeworfene Frage bezüglich der Großstädte bejaht, dann ist eine Grenze festzu-legen, über die hinaus Zuschüsse nicht gezahlt werden dürfen.
4. Machen sich in Krisenzeiten außerordentliche Unter-stützungsmassnahmen notwendig, z. B. an Aus-gelagerten, so ist die Genehmigung des Verbandsvor-standes erforderlich; die Erlaubnis in solchen Fällen darf nur auf vorübergehende Zeit erteilt werden.
5. Die Zuschüsse zur Umzugsunterstützung sind aufzuheben.
6. Die Krankenunterstützung ist abzubauen in dem Ver-hältnis, in dem die Verbandsunterstützung erhöht wird. Für bestehende Zuschüsse ist möglichst eine Grenze festzulegen, über die hinaus Zuschüsse nicht ge-zahlt werden dürfen.
7. Die Zuschüsse zur Invalidentenunterstützung sind gleich-falls in dem Maße abzubauen, wie die Sätze der Ver-bandsunterstützung erhöht werden. Die zurzeit ge-währten Zuschüsse zur Invalidentenunterstützung dürfen nicht erhöht werden.
8. Der Verbandstag hat grundsätzlich zu entscheiden, ob an Mitglieder, die die Bezugsberechtigung in der Verbands-Invalidentenunterstützung nicht erlangt haben, Gau- oder örtliche Invalidentenunterstützung gezahlt werden darf.
9. Beim Todesfall von Kindern dürfen Beihilfen nicht gezahlt werden.
10. Es hat eine Aussprache und Beschlusfassung zu er-folgen, ob in den Gauen, Bezirken oder Orten Sterbe-geld im Umlageverfahren gezahlt werden darf und ob Mitglieder bei Bejahung der Frage zum Umlagebeit-rag verpflichtet werden können.
11. Bezüglich der bestehenden selbständigen Kassen, ganz gleich welcher Art, kann der Verbandstag nichts be-schließen. Es ist aber durch Verbandsratsbeschlus fest-zulegen, daß die Mitglieder nicht zum Beitritt in die Kassen und somit auch nicht zur Beitragsleistung ge-zwungen werden können.

Diese Übersichten und Vorschläge sollen dem Verbands-tag als Beratungsunterlage dienen.

Die Gauvorsteherkonferenz verweist aber erneut auf das Verbot der Einführung besonderer Unterstützungs-einrichtungen oder von Zuschußleistungen zu irgendwelchen Unterstützungs-zweigen des Verbandes durch die Sparten oder deren Untervereine. Sie beauftragt den Verbandsvor-stand, die stärksten Mittel zur Anwendung zu bringen, um derartige, trotz aller Beschlüsse der Organisations-instanzen noch vorhandenen Sonderunterstützungen zu be-seitigen.

Die Erhöhung des Beitrags in der Behrlings-abeilung wird für notwendig gehalten. Die Konfe-renz entscheidet sich aber dahin, daß an dem Einheitsbeit-rag in der Behrlingsabteilung festgehalten wird.

Sämtliche Beschlüsse werden in Gestalt einer Vorlage an den nächsten Verbandstag in Frankfurt a. M. gelangen, der endgültig darüber zu beschließen haben wird.

Die dann folgende Stellungnahme der Konferenz zu tariflichen Fragen wurde durch ein Referat des Kollegen Krauß eingeleitet. Er entwarf in großen Zügen ein deutliches Bild der tariflichen Lage im allgemeinen wie im Buchdruckgewerbe im besonderen und erläuterte deren Beurteilung durch den Verbandsvorstand. Der gesamte Aufbau des Manteltarifs, seine Ziele und Schattenseiten fanden eingehende Würdigung; ebenso die von beiden Tarifparteien allgemein bekannten Wünsche auf Abänderung einzelner Bestimmungen des Manteltarifs. Besondere Beachtung erfuhr die gegenwärtigen Wirtschaft-, Rechts- und Machtverhältnisse und deren Wirkung für Arbeiterschaft und Unternehmertum sowie die sich daraus ergebenden, sich in wichtigen Punkten gegenseitig aufhebenden Erfolgsmöglichkeiten für die beiderseitigen Tarifparteien im Buchdruckgewerbe. Es kommen dabei eine ganze Reihe von Fragen in Betracht, über die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Verständigung in freier Vereinbarung nicht zu erzielen sein dürfte, sondern dem tariflichen Zentralausschussamt zur Entscheidung überlassen werden müßten. Vor dieser Instanz könnten sich nach alter Erfahrung die wichtigsten Forderungen beider Parteien zu Kompensationen gestalten, die keine Partei befriedigen würden. Was am Ende der Verhandlungen mit großer Wahrscheinlichkeit nur zu dem Resultat führen dürfte, es zunächst bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen, statt noch mehr Differenzpunkte in das Tarifverhältnis zu bringen. Selbst bei weitestgehender Anerkennung der Berechtigung einer ganzen Reihe von Forderungen der Gewerkschaft sowie einzelner Spezialforderungen der Sparten sei angesichts der vorhandenen Unsicherheit der Entscheidung durch berufsfremde Schlichter die Kündigung des Manteltarifs als ein Sprung ins Dunkle zu bewerten. Dies sei um so mehr zu beachten, als durch gewissenhaftere Beachtung der heute noch bestehenden tariflichen Bestimmungen auch ohne deren Abänderung gar mancher Mißstand (Überstunden, Lehrlingsausbildung, Maschinenbedienung usw.) beseitigt werden könnte. Auch müßte die Bornahme einer Manteltarifrevision in Verbindung mit der Lohnfrage besondere Beachtung erfahren. Aus allen diesen Gründen sei der Verbandsvorstand in seiner Mehrheit der Ansicht, daß es besser sei, den Manteltarif nicht zu kündigen. Einzelne besondere Gau- oder Ortsverhältnisse könnten für diese Entscheidung nicht ausschlaggebend sein, sondern nur die Lage im ganzen Verbandsgebiet und das Allgemeininteresse der gesamten Verbandskollegenchaft. Daß in der Tariffrage einzelne Sparten ihre Befugnisse in letzter Zeit wieder einmal überschritten haben, sei leider mit Bedauern festzustellen. Das müsse im Interesse der Einheitslichkeit des Verbandes mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und nötigenfalls durch den nächstjährigen Verbandstag zu einer nochmaligen Feststellung des Aufgabentreffes der Sparten führen. Auch Kollege Seiß hatte sich, wie aus seinen hinterlassenen Dispositionen hervorgeht, vorgenommen, in dieser Frage schon auf der letzten Konferenz ausreichende Klarheit zu schaffen. Trotz solcher Vorommünisse hoffe jedoch der Verbandsvorstand, daß die Konferenz in der Tariffrage zu einer Beschlußfassung gelangen werde, die nur zum Besten der Organisation dient.

An der sich sofort anschließenden Aussprache, die den Rest des zweiten und noch den größten Teil des dritten Verhandlungstages in Anspruch nahm, beteiligten sich über 30 Redner. Es wurde im allgemeinen zum Ausdruck

gebracht, daß der Manteltarif in verschiedener Hinsicht verbesserungsbedürftig sei. Nur waren die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer Kündigung des Manteltarifs in Anbetracht der wirtschaftspolitischen und tarifrechtlichen Lage sehr geteilt. Auch die Anhänger der Tarifkündigung konnten die dagegen stehenden Bedenken nicht entkräften. Die Vertreter der Sparten (einschließlich Handwerker) verfolgten Interessen ihrer Spezialgruppen, deren Berechtigung zwar im allgemeinen anerkannt wurde, aber auch zu ernstlichen Bedenken bezüglich des Vordrängens einzelner Sparteninteressen gegenüber jenen der Allgemeinheit Anlaß gaben. Es wurden fast von jedem Redner einzelne Punkte des Tarifs angeführt, die einer Abänderung bedürftig wären; von den Vertretern der Sparten wurde insbesondere die Rechtsprechung des Reichsschiedsgerichts scharf kritisiert und auf die Dauer als unhaltbar bezeichnet. Das Verhalten einzelner Zentralkommissionen der Sparten wurde teilweise von deren Vertretern nicht als abschließliche Beeinflussung der Verbandsaufgaben bewertet. Für sie sei in der Hauptsache nur die Wächter der Information ihrer Funktionäre über den Stand der Dinge maßgebend gewesen; an eine Durchkreuzung oder Erschwerung der Verbandspolitik habe niemand von ihnen gedacht. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde übereinstimmend festgestellt, daß es nicht Aufgabe der Spartenvertreter in den Orts-, Bezirks- und Gauvorständen oder im Verbandsvorstand sein könne, nur die Interessen ihrer Sparten wahrzunehmen, sondern auch für die Interessen der gesamten Kollegenchaft nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten von ausschlaggebender Bedeutung sein müßten. Nachdem so in über zehntündiger, durchweg sachlicher Aussprache über alles Für und Wider die Tariffrage geklärt worden war, wobei selbstverständlich noch eine ganze Reihe von Einzelheiten erörtert wurden, die sich aus tatsächlichen Gründen nicht zur öffentlichen Berichterstattung eignen, wurde das Resultat in folgender Entschliessung zusammengefaßt:

Nach eingehender Prüfung der wirtschaftspolitischen, tariflichen und organisatorischen Lage empfiehlt die vom 10. bis 12. Dezember 1928 in Berlin tagende Gauvorstellertagung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker dem Verbandsvorstand, den am 31. März 1929 ablaufenden Manteltarif nicht zu kündigen.

Diese Empfehlung wird hinsichtlich für den Fall, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein sich nicht in gleicher Weise entschließt.

Diese Entschliessung wurde mit 36 gegen 16 Stimmen angenommen.

Hierauf kam die durch den Tod des Kollegen Seiß in der Leitung des Verbandes entstandene Lücke zur Aussprache. Es wurde einstimmig als selbstverständlich bezeichnet, daß Kollege Krauß die Führung der Organisation bis zum nächsten Verbandstag übernehme, da dieser sich dieses Vertrauen im Laufe seiner schon achtjährigen Tätigkeit als zweiter Vorsitzender, in jeder Beziehung erworben habe. Um jedoch für alle Fälle, in denen der Vorsitzende durch wichtige Tagungen in anderen gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Körperschaften usw. an der Führung der Geschäfte im Verbandsvorstande persönlich verhindert sein könnte, eine verantwortliche und untertätige Stellvertretung zu sichern, wurde der Vorschlag gemacht, den Kollegen Schweiß mit dieser zu betrauen, und zwar insbesondere auch deshalb, um für die erst dem nächsten Verbandstag obliegende

Vorstandswahl keine persönliche Vorausbestimmung zu schaffen. Nach kurzer Debatte wurde dieses Provisorium mit allen gegen zwei Stimmen zum Beschluß erhoben. Die beiden Gegenstimmen waren nicht persönlichen Art, sondern ergaben sich aus der Auffassung, daß die Verantwortunglichkeit und der Geschäftsbereich des Hauptkassierers von jeder weiteren Befassung freigehalten werden sollte. Kollege Krauß dankte für das ihm einstimmig zuteil gewordene Vertrauen und versprach, mit seiner ganzen Kraft der ihm übertragenen Verantwortung im Geiste unseres verstorbenen Führers und im Interesse des gesamten Verbandes gerecht zu werden. Kollege Schweiß erklärte es für selbstverständlich, daß von allen Funktionären der durch das Ableben des Kollegen Seiß geschaffenen Situation Rechnung getragen wird. Die im Verbandsbureau beschäftigten Kollegen werden bestimmt ihr möglichstes tun, um in kollegialer Zusammenarbeit die Geschäfte der Organisation fortzuführen und wäre aus diesem Grunde eine Regelung, wie vorgeschlagen, überflüssig. Er fasse daher den Vorschlag auch nur so auf, daß dadurch der formale Bestimmung des § 24 der Satzung Rechnung getragen werden soll, die fordert, daß beim Ausschreiben eines vom Verbandstage gewählten Vorstandsmitgliedbes mit Zustimmung der Mehrheit der Gauvorsteher bis zum nächsten Verbandstag ein Provisorium zu schaffen sei. In diesem Sinne sei er zur Übernahme der Stellvertretung und verantwortlichen Zusammenarbeit bereit mit der Zusicherung, daß die Führung der Kassengeschäfte dadurch nicht beeinträchtigt werden soll.

Am den Konferenzteilnehmern, insbesondere den Gaukassierern, einen zuverlässigen Einblick in die Entwicklung des Bankunternehmens der Gewerkschaften, der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. - G., in Berlin, zu vermitteln, hielt Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Bachem, der Direktor der Arbeiterbank, ein instruktives Referat. Einleitend dankte er dem Verbandsvorstand für die ihm gebotene Gelegenheit zur Förderung des Interesses für die Eigenbetriebe der Gewerkschaften. In engem Zusammenhange mit der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß lebhaft propagierten Demokratisierung der Wirtschaft steht der Ausbau der wirtschaftlichen Eigenbetriebe der Gewerkschaften. Als ein solcher ist auch die Arbeiterbank anzusehen. Lange schon war der Gedanke der Gründung eines eignen Finanzinstituts der Gewerkschaften lebendig gewesen, als es im Ausklang der Inflation gelang, an seine Verwirklichung heranzutreten. Auf Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses im Jahre 1922 wurde zunächst eine Kapitalverwertungsgesellschaft, G. m. b. H., gegründet. Man war sich darüber klar, daß das Unternehmen Spekulationsgewinne nicht erzielen dürfte. Es verfolgte in erster Linie den Zweck, die Gelder der Gewerkschaften zu sammeln, sie vor den Nachteilen der Inflation möglichst zu schützen und die anfallenden Zinsen nicht mehr den privatwirtschaftlichen Kreditinstitutionen zu überlassen. Damit wurde der Weg frei für die Verwirklichung des ursprünglichen Planes. Im Jahre 1924 wurde von den gleichen Gewerkschaften, die hinter der Gründung der Kapitalverwertungsgesellschaft standen, die Arbeiterbank gegründet, und zwar mit einem Aktienkapital von 750 000 M. Nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, konnte der Bankbetrieb aufgenommen werden. Bereits am 31. Dezember 1924 war ein Depotbestand von 9,4 Millionen vorhanden. Von

Geist und Dichtung im neuen Rußland

Das heutige Rußland, das den ungeheuren Prozeß der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Umformung noch lange nicht beendet hat und das heute, wie vor elf Jahren, als die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernmassen, von den Volkshelden in Bewegung gebracht, gegen die profitorische Regierung rebellierten und die ersten Schüsse gegen den Winterpalast prasselten ließen, immer noch auf dem schwankenden Brett eines gesellschaftlichen Experimentes zu stehen scheint, ist jedoch nicht mehr das Rußland der letzten Jahrhunderte. Es ist unleugbar ein glückliches „Volk von morgen“, durch seine Revolution jung, tapfer und traditionslos gemacht. Die „zehn Tage, die die Welt erschütterten“, um einmal den Titel des vortrefflich orientierenden Buches des verstorbenen amerikanischen Journalisten John Reed anzumerken (Verlag für Literatur und Politik, Berlin-Wien), sind für das russische Volk der Beginn eines neuen Kalendariums seiner Geschichte, die mit dickflüssigem Leid und furchtbarem Elend, dem brutalsten Despotismus und der erbärmlichsten Leibeigenschaft angefüllt ist. Wohl können nicht die jenseitigen Daten, die für die opererische Erdenwanderung dieses Volkes in Ewigkeit zeugen, einfach ausgelöscht werden. Auch das Tatarenjoch, Peter der Große, die Katharina und Tolstoi und Dostojewski sind nachdauernde Erinnerungen, die, da sie doch nationale, völkische Traditionen im Anschluß haben, zum Teil für den Rußen recht glückliche, zum andern Teil unendlich traurige, man nicht einfach fortzueignen kann. Aber die Revolution, die den durch die Jahrhunderte tiefgebundenen, einsachen (in marxistischer Terminologie: proletarischen) russischen Menschen erst einmal in das Licht der Welt gab und ihm ein Gewehr gab, damit er für sich und seine Familie den Streifen Boden und den Saß Luft des Mütterchens Rußland erkämpfen konnte, den er zu einem freieren Dasein benötigt, hat mit diesen Mitteln der äußeren Auflösung eine ganz anders geartete, eine politische Freiheit ermöglicht. Es ist heute schon nicht mehr nur

der ewig Leidende, in dumpfer Ergebenheit gleichgültig dahingeetzeltere stauische Mensch, den die Knote und der geringe Abfall des Lebens glücklich macht und ihn höchstens in seinem religiösen, zeit- und wirklichkeitsfremden Fanatismus für die sehr unsichere Ewigkeit disponiert, nein, es beginnt schon ein ganz anders gearteter Typus Mensch sich zu entwickeln. Ein aktiver, selbstbewußter, dem Schicksal die steinartige Brust entgegensehender Mensch, der sich ein wenig breit machen will auf dieser Erde, jungenshaft unbekümmert, in eine sehr europäische Modernität verliebt, der das Rad der Geschichte anpackt und die Baden aufbläst und irgendetwas anfangen will mit seinem Leben. Der religiöse, sehr düstere, bäuerliche, mystische Fanatismus wird durch einen atheisistischen und durch eine politische Radikalität abgelöst. Sein Willen bekommt Richtung, Architektur, er kämpft, ja, der russische Mensch kämpft für sich, für die Zukunft seines Volkes. Da ist der Himmel nicht mehr so elend und bleigrau wie die unendlichen Steppen, er ist schon giftgrün und blutrot behangen von Widerschein der Revolution und des langen Bürgerkrieges. Würde in keinem andern Lande die Frau so gepregelt und war sie nirgends so Vieh in verweirterter Ergebenheit, so hat die Revolution sie aufgebracht gegen ihre männlichen Unterdrücker. (Man lese hierzu einmal Gorkis Essay „Von russischen Bauern“, Markt-Verlag, Berlin, das die unerhörte russische Grausamkeit zum Gegenstand hat.) Die Frau im heutigen Rußland geht schon ihren eignen Weg, schon freier, sie wird Kameradin des Mannes und Erzieherin eines neuen Geschlechtes.

Das Experiment einer Europäisierung hat vor allem das großstädtische Rußland schon seit Peter dem Großen erfahren müssen. Es ist nie etwas Rechtes dabei herausgekommen. So ist auch das heutige Rußland gewappnet, vom Westen nicht nur den Strich zu bekommen, und es besteht nicht die Gefahr, daß es in dem süßlichen, treischauswarmen Intellektualismus der Moskauer Gesellschaft der Vorkriegszeit verloren geht. Dagegen macht es ja auch Front. Der heutige Geist in Rußland ist zum großen Teil

nach ein asiatischer, oder sagen wir, dieser asiatische Geist ist ein geeigneter Regulator der völkischen Temperamente. Der heutige, wache, aktive Mensch in Rußland ist aber nicht dumm genug, um nicht vom Westen lernen zu wollen. Er will die Bewältigung der Dummheit, des Fanatismus, will die Technisierung des Lebens, der Natur, ohne dabei einer sehr brutalen Romantik abhold zu sein.

Kein getreueres Spiegelbild von diesem Wachsstum und vom russischen Leben überhaupt gibt es als die derzeitige russische Literatur. Hierin besitzen wir einen vorzüglichen Seismographen, der mit mathematischer Genauigkeit das angeigt, was uns wissenschaftlich sein muß und was uns an die Zukunft dieses heroischen Volkes, dem wir benachbart sind, glauben läßt; glauben läßt an die Liquidierung der Schreckens- und Hungerjahre, an den Aufbau seines wirtschaftlichen und kulturellen Lebens.

Die oben angeedeuteten Veränderungen innerhalb der gesellschaftlichen Mentalität sind auch charakteristisch für die sprachliche Konzeption der heutigen russischen Erzählkunst. Das süßliche Gewächs der Symbolisten wurde abgelöst durch eine aufrichtige Brutalität, durch die ehrene Sprache der Revolution und des Bürgerkrieges. Alle ihre literarischen Niederbetsäge sind von einer fanatischen Sachlichkeit diktiert. Jedes Wort wurde im Feuer des vielfrontigen Verteidigungskrieges gehärtet. Da galt es vor allem wahr zu sein und den ungeheuren Opfermut des russischen Volkes zu glorifizieren. Die ersten Bücher, die in Deutschland übersetzt wurden und die alle die vielbrändigen Kämpfe um Freiheit, Sieg und Zukunft der U.S.S.R. zur Darstellung bringen, sind die Bücher Zwanows „Panzerzug 14-69“, ein feuerpeinendes Kriegsgeschicht im fernen Osten, und „Farbige Winde“, den Vorkrieg der Revolution in Sibirien schildernd. Dydentkos „Rebellen“ notiert den Aufbruch der Matzofen während der Februarrevolution in einem schonungslosen Photogramm, Dagochows „Golgatha“ ist ein grausames Buch aus der Zeit des Bürgerkrieges. Als besonders künstlerisch und thematisch wertvoll muß das Spiegelbild der revolutionären

da an ging die äußere Entwicklung der Arbeiterbank schnell vor sich. Dem stetig wachsenden Ansehen der Bank wurde auch innerorganisatorisch Rechnung getragen. Die Geschäftsräume erfuhren eine bedeutende Erweiterung, und das Grundkapital wurde wesentlich erhöht. Die Kapitalreserven fliegen fortgesetzt. Das Jahr 1928 war kein solches besonderer wirtschaftlicher Prosperität und demzufolge auch nicht günstig für die Ansammlung gewerkschaftlicher Gelder. Dennoch hat der Geschäftsbetrieb der Arbeiterbank einen weiteren befriedigenden Aufschwung genommen. Das Einlagenkapital beläuft sich bis jetzt auf 115 Millionen Mark. Die Konsequenz aus dem zu verzeichnenden Wachstum war wiederum eine Erhöhung des Aktienkapitals, und zwar auf 12 Millionen. Gegenüber dem bisherigen Aktienkapital bedeutet das eine Verdreifachung. Der ursprüngliche Gedanke, sich nicht allein auf die Gewerkschaftsbewegung zu stützen, sondern auch die Gewerkschaftsbewegung in den Geschäftskreis der Arbeiterbank einzubeziehen, war aus mancherlei Gründen leider nicht zu verwirklichen. Immerhin konnten die gemeinsamen Interessen von der Arbeiterbank wahrgenommen werden. Die hauptsächlichste Aufgabe der Arbeiterbank, alle zur bankmäßigen Anlage geeigneten Gelder der Gewerkschaften zu konzentrieren, ist noch nicht restlos erfüllt. Ein Gutteil der Gewerkschaftsgelder befindet sich noch nicht in Verwahrung der Arbeiterbank. Gewisse Schwierigkeiten auf organisatorischem Gebiet mögen dem entgegenstehen. Schriftweise wurde deshalb an den Ausbau des Filialnetzes gegangen. An über 30 Ästen ist die Arbeiterbank jetzt vertreten. Demnächst wird versucht werden, die weiten Maschen des Filialnetzes enger zusammenzuziehen durch die Errichtung von Geldannahmestellen. Dadurch wird es noch besser möglich sein, die Gelder der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu erfassen. Die der Arbeiterbank angegliederte Sparkassenabteilung hat sich ebenfalls günstig weiter entwickelt und ist zu einem wesentlichen Stützpunkt geworden. 25 bis 30 Millionen Mark wurden dadurch an Einlagen der Arbeiterbank zugeführt. Darunter auch von Personen, die mit der Arbeiterbewegung direkt nichts zu tun haben. Gewiss ein Beweis starken Vertrauens gegenüber der Arbeiterbank. Der Gesamtumsatz der Arbeiterbank im Jahre 1927 belief sich auf 1350 Millionen Mark. Kredite werden an Konjunkturgenossenschaften, soziale Bau- und Siedlungsbetriebe und andere Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterbank sowie an staatliche und kommunale Stellen gewährt. Bei Auswahl der Kreditnehmer wird natürlich größte Vorsicht geübt. Auch mit Inflationsfolgen belasteten Organisationen wurde — wie der Referent des näheren darlegte — gute Hilfe geleistet. Eine Siedlung nach der anderen ist durch die finanzielle Unterstützung der Arbeiterbank entstanden. Auch Bauhilfen wurde vielfach geschossen als Darlehensnehmern. Daneben ist das große Gebiet der kurzfristigen Kommunaldarlehen bearbeitet worden. In großem Umfange traten diesbezüglich Kommunen an die Arbeiterbank heran. Neuerdings wurde ein neues Interessengebiet der Arbeiterbank angegliedert in Gestalt eines eigenen Hypothekenbankinstituts zu Zwecken der Wohnungsfinanzierung. Auch hier wurden bereits greifbare Fortschritte erzielt, und der Arbeiterbewegung sind gute Dienste geleistet worden durch vermehrte Wohnungsbeschaffung. Über die eigentliche Banktätigkeit hinaus sind die Einrichtungen der Arbeiterbank zur Durchleuchtung und Beurteilung wirtschaftlicher Betriebe lebhaft benutzt worden. Das Tätigkeitsgebiet der Revisions- und Treu-

handabteilung nahm solchen Umfang an, daß im Herbst 1927 die Gründung einer selbständigen Gesellschaft unter der Firma Gesellschaft für Vermögenswahrung und -verwaltung (Treuhand und Revision), G. m. b. H., erfolgt ist, die die Aufgaben der bisherigen Treuhandabteilung übernahm. Der Referent schloß seinen großzügigen Überblick über die Entstehung der Entwicklung der Arbeiterbank ab mit Dankesworten für die ihr bisher gewährte Förderung. Er knüpfte daran den Appell, in Zukunft alle Möglichkeiten zu verfahren, um die Arbeiterbank noch mehr als bisher zu befähigen, der freien Gewerkschaftsbewegung ein starker Helfer zu sein. Lebhaftest Beifall lohnte dem Redner.

Eine längere Aussprache ergab sich dann noch über verschiedene andere Fragen. Das Bestreben der Prinzipale, möglichst viele Gehilfen in das Angelegtenverhältnis zu überführen, um für diese in tariflichen Konfliktfällen eine längere Kündigungsfrist zu haben, wurde soweit dabei Gehilfen in Frage kommen, deren Tätigkeit eine überwiegend technische ist, als unvereinbar mit den tariflichen Grundfäden bezeichnet. Soweit sich jedoch Prinzipale dazu bereit erklären, für den Fall tariflicher Konflikte Gehilfen in Angestelltenverhältnis von der Einhaltung einer längeren Kündigungsfrist vertraglich zu verbinden, wie dies in letzter Zeit schon mehrfach geschehen ist, seien solche Bedenken hinfällig. In allen Fällen, wo eine solche Sicherung der tariflichen Rechte durch das Angestelltenverhältnis nicht gegeben sei, dürfe eine solche Bindung nicht eingegangen werden; Zwiderhandlungen sind auf organisatorischem Wege zu erledigen. Besprochen wurden dann noch neuerliche Versuche zur Umgehung der Auszahlung des tariflich festgesetzten Kostgeldes für Lehrlinge, was der besonderen Beachtung durch die Fachauschüsse und der Gaulehrungsleiter empfohlen wurde. Die Zunahme der Maternbelieferung parteipolitischer Zeitungen wurde gleichfalls eingehend besprochen. Zum Schluß nahm die Konferenz noch einen Bericht über eine Tagung der Unterstützungsvereine der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten entgegen.

Damit waren die Beratungen der diesmaligen Gauvorsitzerkonferenz in der neunten Abendstunde des dritten Verhandlungstages zum Abschluß gekommen. Die Klarheit und Gründlichkeit der Aussprache über die einzelnen Punkte der Tagesordnung sowie die Klarheit der gefaßten Beschlüsse erbrachten eine nochmalige Zusammenfassung, weshalb Kollege Kraus die Tagung mit dem Wunsche schloß, konnte, daß die von kollegialem Ernst und großer Sachlichkeit getragene Arbeit der Konferenz für unsere Organisation fruchtbringend wirken möge. Diesem Wunsche fügte er noch namens aller Vorstandsmitglieder das Versprechen hinzu, den schweren Verlust durch den Tod des Kollegen Seig nach besten Kräften auszugleichen.

Die Arbeitkontrolle im Buchdruckgewerbe

(Schluß aus Nr. 98.)
Warum ist es im Buchdruckgewerbe? Mangelnde Kontrolle des Verbrauchs an Arbeitszeit („Zeitschrift“ Nr. 88)
 Diese Überschrift allein schon genügt, um den Sinn dieser mit „Venturus“ gekennzeichneten Abhandlung zu erfassen. Er hat nicht den Mut, wie seine beiden Vorgänger im Hinblick auf die schamlose Preistreiberi im Prinzipalslager Farbe zu bekennen. Für ihn ist nur die „mangelhafte“ Zeit-

kontrolle der Gehilfenschaft gegenüber der Stein des Anstoßes. „Verstärkt die Kontrolle, das ist der Wiederbeginn der Gesundung des Gewerbes.“ Dieser Gebantengang zieht sich gleich einem roten Faden durch das ganze Gewebe seines Artikels. Wörtlich prägt er außer dem von uns am Anfang dieser Entgegnung gebrauchten Zitat folgenden Satz: „Die Gehilfenschaft muß einsehen, daß Zeitkontrolle keine Schikane, sondern Notwendigkeit ist.“ Mit Verlaub. Der § 2 des Manteltarifs mit seiner Ziffer 4, der dem Prinzipal das tarifliche Recht gibt, den Gehilfen über seine Arbeitsleistung zu kontrollieren, ist nicht nur einseitig für Prinzipalsinteressen geschrieben. Auch die Gehilfenschaft hat ein Interesse an dieser Position des Manteltarifs, und wird darüber machen, daß dieser Bogen nicht überspannt wird. Denn nur darauf zielt „Venturus“ ab, wenn er schon jetzt seine Kommissionen im Prinzipalslager auf zukünftige Tarifverhandlungen aufmerksam macht und auf die Notwendigkeit hinweist, in diesem Paragraphen das Kontrollsystem der Firma Ernst Benzling (Schwenningen) zu verantern. Reicht denn die bisherige auf Grund der Ziffer 4 bestehende Kontrolle tatsächlich nicht aus? Hat die bisher tariflich zulässige Kontrolle durch sein ausgeklügelte Taktik seitens der Prinzipale nicht bereits eine Höhe erreicht, die nicht mehr steigerungsfähig ist und hart an der Grenze „Schikane“ liegt? Uns scheint, der „Zeitschrift“-Artikel kennt entweder nicht die Tageszettel und Arbeitsbücher aller Sparten des Buchdruckgewerbes, oder er weiß damit nichts anzufangen. Sind auf einem solchen Formular nicht gerade Rubriken genug vorhanden, die, richtig ausgefüllt — und dagegen wird sich kein seiner Arbeitsleistung bewusster Gehilfe sträuben —, jeden, auch den kleinsten Arbeitsgang registrieren? Restlose Belegung durch Fahnen- oder Bogenabzüge gehörte von jeher in das Arbeitsgebiet des „berednenden“ Seher, und auch heute noch muß er eine genau spezialisierte Aufstellung seiner geleisteten Arbeit und der darin sonst noch enthaltenen Entlohnungen vorlegen, wenn er sich nicht selbst zum Schaden arbeiten will. Hier herrscht immer der alte Grundsatz, „es hat niemand etwas zu verfehlen“. Anders, ganz anders ist die Kontrolle aller Gehilfen im Gewißgelb zu bewerten. Begnügt man sich früher beim Gewißgelbseher mit dem Nachweis Zeilen oder Zeit unter Beifügung der Fahnenabzüge, so heißt es heute: Zeilen, Satzzeit, Ablegezeit, Hauskorrektur. Die Angabe der Satzzeit, die doch nach altem Brauch und guter Sitte das Ablegen und die Hauskorrektur, soweit selbstverpflichtete Fehler in Frage kommen (siehe berednende Seher), enthalten soll, wird eben im Gewißgelb in drei Positionen zerhackt, der besseren Kontrolle wegen. Dabei sind die Spaltenabzüge ebenfalls mit der genauen Zeilenabzahl zu signieren, das bedeutet schon eine doppelte Kontrolle. Hierzu kommt noch die Zeitangabe für Umbruch, Maschinenrevisionen, Aufräumen, Linien schneiden usw. Nur will man von einem Zusammenfassen des Materials (Abgabenstrichen, Linien usw.) meistens nichts hören oder auf dem Arbeitszettel lesen, ebenso nichts von der Zeit wissen, die die Ausfüllung dieser Zettel erfordert. Dieser bedeutende Leerlauf fast jeder Druckerei soll möglichst in der Satzzeit verschwinden, jedoch ohne das zu leistende Quantum herabzusetzen. In der Theorie kann man sich solche „Kunststückchen“ wohl erlauben, die Praxis rebet eine andre Sprache. Die Maschinenfabrik verarbeitenden Kollegen sind dergleichen Kontrolle unterworfen wie die Hand-

Kämpfe in einer Kleinstadt in Libedinskis „Eine Woche“ angesehen werden. (Alle diese genannten Bücher sind im Verlag für Literatur und Politik erschienen.) Newerows „Tajschent“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin), ist die abenteuerliche Geschichte eines hungernden Knaben, der sich aufmacht, um sich nach dem reichen Turkestan durchzuschlagen. „Wie ein Märchen stand Tajschent vor ihm, die brotlose Stadt. Weingärten — oh! Spielend kann man seine Tasche mit Apfeln füllen. Es geht schon. Ferner sei noch an die aufschlußreiche Sammlung kurzer, temperamentovoller Erzählungen unter dem Titel „Das Antlitz des Lebens“ (Verlag für Literatur und Politik, Berlin) des gleichen Verfassers, der, Sohn einer anapfabeligen Bäuerin und eines böhrtlichen Kleinbürgers, im Jahre 1923 siebenunddreißigjährig starb, erinnert. Von V. Sjerafimowitsch „Der eisene Strom“ (Neuer Deutscher Verlag, Berlin) ist der Roman der russischen Revolution von 1917, ein Porträt ohne Schminke, wie in Stein gehauen und es atmet rasselnd wie eine Lokomotive. Außerordentlich verdient um die Edition jüngerer russischer Dichter hat sich der Malik-Verlag in Berlin gemacht. Wenn es um die Kenntnisse des russischen künstlerischen Lebens zu tun ist, kann nicht an den Büchern von Wabel, Fedin, Ehrenburg, der Kolontay, der Sejusllina vorübergehen. Vor allem ist Wabel zu nennen, ein ungewöhnliches Talent, ein Naturbursche, der uns eine ganze Reihe Kurzgeschichten in einer vegetativen Romanik hinfetzt, daß einem der Kopf raudt. Da steht Gimmer darin, und Wabel muß sehr genau den himberfarbenen Fenner kennen, der manchmal über die Berge weht. „Bubonnyjs Reiterarmee“ und „Geschichten aus Odesa“ heißen seine Bücher. Fedin, der auch Deutschland gut kennt, hat eine sichere Hand und kann etwas. Sein Roman „Städte und Jahre“ ist reich an Erlebnissen, Situationen, Erfahrungen, die wir alle kennen, und die die Kriegs- und Nachkriegszeit an die Oberfläche unfres Daseins gespült hat. Wir sind dazu da, nicht unterzugehen, sondern abzuwehren und zu bewälti-

gen. Probleme der Ehe und Erotik im heutigen Rußland werden in dem Buch „Wege der Liebe“ von der Bekannten Somjediplomatinn Alexandra Kollontay in klarer Anschaulichkeit dargestellt. Das Buch verdient in weiten Kreisen der europätschen Zibiltation bekannt zu werden. Auch der Roman einer russischen Bäuerin von der Sahbtatarinn Lydia Sejusllina ist dem letztgenannten Thema in irgendeiner Weise benachbart. Auch die Revolution auf dem Dorfe lebt darin. Ihre Erzählung „Der Ausreißer“ ist eine köstliche, farbenfrohe und lebendige Schilderung der Bagabondage eines Raisenkindes, ein sehr aufschlußreicher Beitrag über das Problem der Kinderfürsorge und Jugendzueziehung, dem nur noch das benachbarte „Tagebuch des Schülers Kostja Kjabjew“ von N. Ognjew (im Verlag der Jugendinternationale, Berlin), das in Rußland im ersten Jahre 50 000 Auflage erlangte, angelehnt werden kann. Mariette Schaginina schrieb den Roman einer russischen Aristokratinn, die sich dem neuen Regime zur Verfügung gestellt hat und ihm gerecht zu werden sich bemüht. Ein äußerst wertvolles Buch. Einer der interessantesten russischen Dichter von heute ist zweifelsohne Tja Ehrenburg. Völligst ein politischer Abenteuerer, ein Kunstzeigener, bestimmt ein ironisches, aktives, elastisches Temperament, das ewig revolutionierend ausbricht und Menschen von Blut und Feuer, Dred und Teufel hinfetzt, die wir lange im Gedächtnis behalten. Ehrenburg ist ein ganz großer Romancier, der auch viel romanische Kultur in sich aufgenommen hat, ein gleichermassen an Dostojewski wie an Balzac gekullter Geist. Sein Roman im Malik-Verlag „Michael Bylow“ ist ein grandioser Film der innerrussischen Verhältnisse nach der Revolution, der Held ein politischer Bagabond, ein wenig verkommen, ein wenig Volkswelt, Mitglied der Partei, dann wieder hinausgeworfen, Neppmann, der die unsauberen Geschäfte macht. Ehrenburg kann dem Farbe und Gestalt geben, niemand kann das sonst noch in Rußland. Auch sein Roman „Die Liebe der Jeanne Key“, der Ost und West in dem Schicksal zweier Liebenden zu vereinigen sucht, ist eine be-

zaubernd schöne und dabei spannend dahinerzählende Dichtung. Wie die Geschichte von den „Dreizehn Weisen“, ebenfalls eine recht Ehrenburgische Variation über ein von ihm geliebtes Objekt, ist „Die Liebe der Jeanne Key“ im Rheintal, Basel, erschienen. Abgeschlossen wären noch die Novellenansammlungen einiger Verleger zu nennen. Roman Gul veranstaletete eine Auswahl junger russischer Prosa, die unter dem Titel „Zwischen Gestern und Morgen“ in schöner Ausstattung im Taurus-Verlag, Berlin, erschienen ist und aus der besonders die Autoren Damzenow, Fedin, Swanow, Sejusllina zu nennen sind. In der E. Laubfinsch Verlagsbuchhandlung, Berlin, die Sammlung russischer Novellen „Neue Ufer“, herausgegeben und eingeleitet von Gregor Bienstock mit Arbeiten von Wabel, Semenuoff, Swanoff u. a. Ferner noch im Neuen Deutschen Verlag, Berlin, und Erwin Honig herausgegeben „Transaal“, eine gefüllte Zusammenstellung, aus der besonders nachdrucksvoll die Novellen von Fedin, Wabel und Mikandrow, einem der Jüngsten, angemerkt werden sollen. Das besprochene, rückständige, zaristische Rußland lebt in den Lebenserinnerungen „Nacht über Rußland“ im Malik-Verlag, Berlin, der 76jährigen Wera-Figuer, die zwanzig Jahre in den Karamaten der Schiffselburg gefangen lag, auch die gläubige Hoffnung auf eine Befreiung des ganzen russischen Volkes lebt darin. Man hat dieses graufame Leben dieser großen aufrichtigen Frau mit Recht die Odyssee der Leiden genannt. Der großangelegte Roman „Zement“ von F. Gladow (Verlag für Literatur und Politik, Berlin), der mit Pflicht am Schluß dieser Betrachtung genannt wird, ist aber die ungeheure Instrumentation vieler Stimmen, die für das neue Rußland zeugen! In ihm dampft und pfeift und rasselnd der unbändige Wille zum Aufbau. Hier schafft das russische Volk von heute, das eine blutige Revolution hinter sich hat, den Birgerkrieg beendet, die Hungersnot bezwungen, das wieder Feuer unter die Ressel schlägt und die Schornsteine rauchen läßt, weiß es leben, weiß es singen und ein wenig froh sein will. Berlin. Walter G. Schilowski.

seher, und handelt es sich um Monotype-Korrigierer, so sind diese gehalten, die Anzahl der Nummern und Fahnen zu registrieren und die dazu gebrauchte Zeit. Vom Korrektor wird die Zeitenangabe verlangt über: Erste Korrektur, Korrekturübertragungen, erste und zweite Revision usw., auch die kleinste Absatzarbeit muß registriert werden. Beim Zeitenguß-Maschinenfabrik ist folgende Kontrolle eingeführt: Zeit, Zeitengahl, Formatwechsel, Korrekturen, Fügen, Hauskorrektur (Zeilen und Zeit), Autor-korrektur (Zeilen und Zeit), Störungen und sonstiger Aufenthalt. Der Monotypeseher füllt seinen Zettel wie folgt aus: Zeit, Zeilen, Fügen, Schriftstücken, Tastatur-änderung, Korrekturen (Zeilen und Zeit) Störungen und sonstiger Aufenthalt. Der Monotypieseher besetzt seine Arbeiten mit Angaben nach Zeit, Rahmenwechsel, Fügen, Defekte gießen, Angabe der Regelstärken nach Punkten, Störungen und Aufenthalt. Der Kontrollzettel in der Stereotypie enthält Angaben für Matrern: Bogen, Seiten und Zeit; Plattenguß: Bogen, Seiten, Zeit; Plattenkorrekturen: Anzahl und Zeit; Einlösen von Galvanos: Anzahl und Zeit; sonstige Arbeiten: Klischees bestehen, ausklinten usw. nach Anzahl, Zeit usw. Und wie kontrolliert man im Maschinenfabrik? Dort wird verlangt ein genauer Nachweis über die Zeit für Zurückführung, Druck und Anzahl der Drucke, Formenschließen, Revision, Bändereinziehen, Waschen der Walzen, Jütieren von Druckstöcken, Abziehen und Äben von Kunstausmitteln, Aufenthalt durch Stöße usw.

Die einzutragenden Zeiten aller Sparten sind je mit vollen 5 Minuten anzugeben. Und da nach § 2 Ziffer 4 auch mechanische Kontrollvorrichtungen zulässig sind (Zeilenzähler an Segmalchinen, Kontrollapparate an Druckmaschinen), so steht fest, daß der größte Teil dieser Maschinen mit solchen Vorrichtungen versehen ist, also auch hier von einer zweifachen Kontrolle gesprochen werden kann. Wir bringen diese genaue Spezifizierung nicht für unsere Kollegen, diese wissen aus Erfahrung, was auf diesem Gebiete alles verlangt wird, wir wollen sie denen vor Augen halten, die trotz dieser „wunderbaren“ Einrichtung noch nach verhärteter Kontrolle streiten. Denn wenn „Venturus“ schreibt: „95 Proz. unserer Betriebe sind nicht in der Lage, den wirklichen Zeitverbrauch für eine Arbeit zu ermitteln“, so stellt er sich selbst und der gesamten Prinzipalität einen ganz „traurigen Befähigungsnaehweis“ aus! Hierfür gibt es nur zwei Erklärungen: entweder sie haben ein gutgeschultes, arbeitsfreudiges Personal, auf das unbedingt Verlaß ist (dazu trägt Lohn mit Leistung in Einklang gebracht viel bei), und bedürfen einer solch ausgiebigen Kontrolle gar nicht, oder es zeugt von einer mehr oder weniger großen Unfähigkeit der Geschäftsleitung. An Hand solcher Tages- oder Wochenzettel, die in jedem geregelten Betriebe sofort auf ein sogenanntes Sammelkonto übertragen werden, muß jeder Fachmann in der Lage sein, eine Arbeit auf ihren jeweiligen Stand prüfen und beurteilen zu können. Ja selbst wenn das Konto nicht nur Monate, sondern noch viel länger läuft. Die gebrauchten Arbeitszeiten treten hier vereint einwandfrei zutage.

Des weiteren lesen wir: „Nirgends wird der enorme Zeitaufwand, den eine Übertragung der vielen Stunden-summen erfordern würde, aufgewendet.“ Ja wozu besteht denn dann eine solch ausgefüllte Kontrolle? Wir wissen aus der Praxis, daß in jedem Betriebe mit Tages- oder Wochenzetteln die Zeiten nicht nur auf einwandfreie Registratur geprüft werden, sondern auch ein Zusammen-tragen der Arbeiten aller Abteilungen auf Grund dieser Zettel erfolgt. Das Gegenteil kann nur ein Nichtfachmann behaupten. Und wenn es dann noch nicht möglich ist, eine einwandfreie Zwischenprüfung oder Nachkalkulation vorzunehmen, denn ist auch mit noch raffinierterer Kontrolle nicht zu helfen. Gerade diese „Fachmänner“ stehen zum Schaden des gesamten Gewerbes oft an der Spitze irgend-einer Druckerei, und treiben diese infolge ihrer Unfähigkeit dem großen „Kladderadatsch“ zu. Aber noch eine Fest-stellung wird in dem Artikel gemacht, wofür wir sehr dank-bar sind: „Wenn man nämlich der wirklich tieferen Ur-sache der heutigen Notlage so vieler Betriebe auf den Grund geht, so wird man finden, daß in den ermittelten Stunden-preisen für die einzelnen Sparten die Unterschiede gar nicht so groß sind. Differenzen wird es immer geben, muß es geben, weil die Regiekosten außerordentlich große Differenzen aufweisen können.“ Sehr richtig! Man sollte sich in Prinzipalskreisen einmal der hohen Regiekosten bewußt werden. Diese ebenso scharf unter Kontrolle gestellt, würden bald den Beweis liefern, daß die einwandfrei ermittelten S e l b s t k o s t e n hier nicht von Verkaufspreisen) etwa 55 Proz. Lohnkosten und etwa 45 Proz. Regiekosten enthalten. Und das dünkt uns doch etwas recht reichlich. Bei diesen 45 Proz. Regiekosten spielt eben die zur Kon-trolle der Gehilfenschaft erforderliche Zeit eine nicht un-beachtende Rolle.

Aber das Besorgen von Verfasserkorrekturen läßt sich „Venturus“ also vernehmen: „Wenn zu der Arbeit noch umfangreiche Autorenkorrekturen hinzutreten, so erhöht sich die Gefahr für Verluste der Druckerei. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, in dem durch die „Mitarbeit“ zahlreicher Professoren für ein großes Tabellenwerk mehr als 3000 Autorenkorrekturfunden notwendig wurden. Wer will behaupten, daß es nach dem heute üblichen System der Zeit-ermittlung möglich gewesen wäre, den Verlag von dieser enormen Aufwendung zu überzeugen und ihn damit zur Zahlung der entsprechenden Summe zu veranlassen?“ Eine einzigartige Logik dieses Fachmannes. Nichts ist doch leichter, als Autorenkorrekturen sofort nach der gebrauchten Zeit zu kontrollieren, auch ohne Kontrollzettel oder

Stempelfuhr. Wir wollen obigen Ausführungen ein Beispiel entgegenstellen, das wir nicht mit einem nichtsojagenden „w e n n“ beginnen, sondern das in der Praxis gehandhabt wird. Der ober die betreffenden Korrigierer bekommen vom Faktor oder seinem Bize eine Anzahl Fahnen oder einen Bogen zur Erledigung. Ausgabe- und Abfertigerzeit werden von einem dieser Vorsteher registriert. Als Beleg dem Auftraggeber gegenüber dient ein Begleitzettel, der die gebrauchte Zeit ebenso enthalten muß, wie der Tageszettel des Setzers. Der Begleitzettel lautet kurz und bündig: Zur Erledigung der Korrekturen in Bg... wurden... Std. ge-braucht. Ober: Die Korrekturen der Fahnen... bis... er-forberten... Std. Dieser Weg ist genau und einfach genug, und jeder Auftragsgeber wird sich diese Registrate gut auf-heben und hat die Pflicht, sofort zu reklamieren, um Mei-nungsdifferenzen zu beheben. Und wenn die gebrauchten Zeiten noch bedeutend höher sind als 3000 Stunden, ein einwandfreier Nachweis kann jederzeit geführt werden. Ob sich nun diese Kontrollreue einer Stempelfuhr bedienen, oder nicht, ist dem Gehilfen gleichgültig, seine Zeiten besetzt er schriftlich auf seinem Tageszettel, eine unrichtige Zeit-angabe kann gar nicht eintreten, wenn seitens der Über-wachung keine Nachlässigkeit oder kein Versehen vorliegt.

Aber alle diese Ausführungen werden vom Artikel-schreiber der „Zeitschrift“ nicht akzeptiert werden. Er hat sich nun einmal auf das Kontrollurhefem verstickt, und nur von der „Kontrolluhr“ hängt wachsehnlich die Ge-sundung „seines Gewerbes“ ab. Er sagt: „In außerordent-lich dankenswerter Weise hat die „Zeitschrift“ vor ungefäh-er 24 Jahren ein Kontrollurhefem der Firma Ernst Benzling (Schwenningen) beschrieben, das bei verhältnismäßiger An-wendung durchaus geeignet ist, all den vorerwähnten Übel-ständen radikal abzuwehren und grundlegend eine Besserung der Preisverhältnisse in unserm sonst so schönen Beruf herbeizuführen.“ Ist „Venturus“ Vertreter dieser Firma, so kann man sein warmes Bestürmen dieser Kontroll-uhren verstehen, er wird jedoch hiermit keine großen Er-oberungen im Buchdruckgewerbe machen. Schreibt er dies aber als Fachmann, so müssen wir ihm ganz deutlich erklären: Diese Rechnung ist falsch. Denn in diesem Falle hat die Nachgiebigkeit und Gebuld der Gehilfenschaft ein Ende. Wir haben bereits betont, daß die Gesundung unseres Ge-werbes nur von der völligen Genesung der Krankheit „Schmutzkonturren“ abhängt, und diese kann nicht durch das vermeintliche Lebenselixier „Kontrolluhr“ erfolgen, soweit die Arbeiterschaft damit beschäftigt wird. Wir empfe-hen dieses System dem Deutschen Buchdrucker-Verein zur Überwachung der Preisangebots seiner Mitglieder. Und hier zitieren wir wörtlich: Welche Überassungen es hier-gegen kann, weiß jeder Eingeweihte. Uns sind Preis-angebote bekannt, die aus Druckstädten mit 20 Proz. Orts-aufschlag eingeholt, noch 10 Proz. unter den Angeboten lagen, die aus Orten ohne jeden Lokalaufschlag eingeholt wurden, trotzdem diese Angebote bereits unter Preistarif lagen. Was sagt der Deutsche Buchdrucker-Verein, hierzu? Und weil wir diese Überassungen kennen, nämlich daß Preis-angebote auch von leitenden Führern des Deutschen Buch-drucker-Vereins abgegeben werden, die jeder preistarif-liehen Errechnung Hohn sprechen, aus diesem Grunde rufen wir der gesamten Prinzipalität im Buchdruckgewerbe zu: „Kontrollieren Sie sich selbst gegenseitig mit dieser Kon-trolluhr, zeigen Sie, daß nicht nur hohe Löhne in Ihren Verfassungen genügen und daß alles Schreiben der „Zeitschrift“ für die Kng ist, wenn trotz alledem die Preis-unterbietung wahre Orgien feiert.“ Die Gehilfenschaft, der zu unrecht die Schuld daran angedichtet wird, kann hier nicht helfen, trotzdem sie unter diesem System im Hindis auf Entlohnung ebenfalls leidet. Den Hinweis jedoch, „daß durch Änderung des § 2 Ziffer 4 (also Einführung einer Überwachung durch Kontrolluhren) auch eine Möglichkeit der Aufbringung höherer Löhne besteht“, lehnen wir als bewußte Spiegelscheiterei ab. Denn trotzdem in Nr. 88 der „Zeitschrift“ zu lesen ist: „Die Verhältnisse sind andre ge-worden als zu den Tarifverhandlungen 1925; damals herrschte eine auskömmliche Beschäftigung zu auskömm-lichen Preisen.“ hörte man damals wie heute: „Das Ge-werbe kann keine Lohnerhöhung tragen.“ Welcher Wider-spruch und welche große Irreführung liegt in diesen beiden Sätzen. Und angesichts dessen versucht man bereits wieder dasselbe Manöver, man stellt der Gehilfenschaft „even-tuell“ Lohnerhöhungen in Aussicht, macht aber die Ver-wendung von Kontrolluhren davon abhängig. Wir haben solchen „Vorhüllen auf die Seligkeit“ einmal vertraut, aber diese Zeiten sind endgültig vorüber. Anstre Vertreter wissen heute schon zur Genüge, was ihnen bei der nächsten Tarifrevision bevorsteht. Und sie werden danach handeln. Es werden allen weiteren Verbesserungsverfuchen des § 2 Ziffer 4 ein energisches „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegengehalten, und in Einklangkeit wird die Gehilfenschaft hinter ihren Vertretern stehen, wenn es gilt, die Lohnfrage zu regeln. Das Buchdruckgewerbe ist sehr wohl in der Lage, auskömmliche Löhne zu zahlen. Das hängt von keiner Kon-trolluhr, sondern nur von einer f a s t a n i s h gut ge-leiteten Produktion, von ehrlicher und kollegialer Preis-berrechnung ab. Auf diesem Gebiete gibt es zweifellos in Prinzipalskreisen noch so viele Mängel und Widersprüche, daß es höchste Zeit wäre, die maßgebenden Instanzen auf-seiten des Deutschen Buchdrucker-Vereins würden sich in erster Linie mit ihrer ganzen Kraft auf die Beseitigung dieser Mängel verlegen, statt mit mechanischen Arbeits-kontrollen die tiefer liegenden Quellen gewerblicher An-zugträglichkeiten auf Unternehmenseite vertuschen zu wollen.

Bundesausschussfassung des ADB.

(Schluß)

In der geschlossenen Sitzung, die am Nachmittage des 7. Dezember abgehalten wurde, sprach zunächst Oberregie-rungsrat Joachim vom Reichsarbeitsministerium über „Die Grundlage des Arbeitslebens in Sowjetrußland“. Ein zusammenhängendes Abber-icht über die Sowjetunion und ihre Einrichtungen kam sich nur der verschaffen, der sich sprachlich und sachlich auf eine Informationsreise in Rußland vorbereitet hat. Eine Arbeiterdelegation kann sich unmöglich in dieser fremden Welt zurechtfinden, weil ihr nahezu jede erforderliche Vor-kenntnis fehlt. Es fehlt uns an gründlicher Kenntnis der Reichsgrundlagender Sowjetunion. Die Literatur darüber ist unzureichend. Man hört dies und jenes, aber man weiß wenig von den besterforschenden Grundauffassungen. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung Sowjetrußlands. Um sie wirklich zu verstehen, ist es notwendig, rechtsvergleichend vorzugehen, d. h. die Arbeitsverfassung Rußlands muß in Beziehung gesetzt werden zu der Arbeitsverfassung in Deutschland.

Die Grundlage der Arbeitsverfassung in Deutschland ist der Tarifvertrag. Er ist es auch in Rußland. Der be-treffende Paragraph im Arbeitsgesetzbuch deutet fast wörtlich mit dem ersten Artikel des deutschen Tarifver-tragsgesetzes. Die Übereinstimmung kommt daher, daß die russische Arbeitsverfassung diese Bestimmung aus der deutschen Gesetzgebung übernommen hat. Wird nun aber der Tarifvertrag als Grundlage der Arbeitsverfassung an-erkannt, so ist das nur möglich unter der Voraussetzung, es auch in Rußland Arbeiter und Unternehmer gibt. Die vernünftigen Russen, die viel vorurteilloser über die Verhältnisse in Rußland denken und sprechen als ihre Parteigänger in Deutschland, leugnen denn auch nicht, daß Rußland noch kein sozialistischer Staat ist.

Was für Unternehmer gibt es in Rußland, wie sind sie geartet? In der Literatur findet sich darüber kaum etwas. Es gibt drei verschiedene Unternehmerrgruppen im Ge-werbe. Die erste Gruppe sind die landwirtschaftlichen Unterneh-mer, wie es sie überall gibt. Es gibt zwar keinen Groß-unternehmer, wohl aber handwerkliche Unternehmer, Kleinbetriebe treibende. Die Kleinbetriebe sind — vom Standpunkt der Durchführung der Arbeitsgesetze — auch in Deutschland am schwersten zu kontrollieren. Aus der großen Zahl von Arbeitsgerichtsverhandlungen, denen er beigewohnt hat, konnte der Vortragende erkennen, daß es sich in Rußland um die gleichen Arbeitsverhältnisse handelt wie in Deutschland. Innerhalb der Gesamtproduktion hat zwar der Kleinbetrieb geringe Bedeutung, besonders in Moskau und Leningrad. Um so wichtiger ist er für das Arbeitsleben; um so häufiger findet man ihn in den kleinen und mittleren Städten. Die Sowjetunion besteht noch weniger aus Moskau und Leningrad, als Deutschland aus Berlin. Je weiter man von Moskau und Leningrad wegstommt, um so mehr drängt sich der private Unter-nehmer in das Straßenbild, besonders im Süden, zum Bei-spiel in Charkow. In Moskau gibt es z. B. nur städtische oder genossenschaftliche Speisehäuser. In Charkow dagegen fast nur private Restaurants, ebenso in Tiflis. Auch die Konfektionshäuser sind dort in privaten Händen. In Mos-kau beschafft man sich die Nahrung in der Kooperativ; in Odesa beim privaten Schneider. Der private Unternehmer ist also in der Sowjetunion keineswegs verschwunden. Auch der Kampf gegen ihn wird nur in den Hauptstädten mit wirklicher Energie geführt. Die privaten Unternehmer haben allerdings, auch wenn und obwohl sie russische Staatsangehörige sind, kein Staatsbürgerrecht — z. B. kein Wahlrecht —, weil sie fremde Arbeitskräfte ausbeuten. Die Entlohnung, wer als Ausbeuter anzusehen ist, trifft die Verwaltung. Indessen ist diese rigorose Bestimmung von begrenzter Geltung als ihr Wortlaut zuzulassen scheint. Zum Beispiel fällt die Beschäftigung von Haus-angestellten nicht unter den Begriff der Ausbeutung. Haus-angestellte für einzelne Familien oder Kreise von Familien gibt es aber in Rußland sehr häufig; letzteres deshalb, weil in den meisten Fällen Mann und Frau arbeiten müssen und sich nicht um die Kinder kümmern können. Teil-weise scheint es auch in der Landwirtschaft Ausnahmen von der Regel zu geben. Zum Beispiel haben, so wird wenig-stens von der Tröchtel-Opposition behauptet, Großbauern da und dort das Wahlrecht.

Die zweite Gruppe der Unternehmer sind die Konfessio-näre, d. h. keine russischen Staatsangehörigen, sondern Ausländer. Sie kommen nach Rußland herein, weil für die Rationalisierung der Betriebe Kapital benötigt wird. Geld hat man in Rußland noch weniger als in Deutschland. Selbst wenn die Sowjetindustrie noch so gut organisiert wäre, würde ihr die amerikanische Bankwelt kein Geld geben, weil sie eben Sozialisten kein Geld geben will. Man kann daher Geld auf dem Wege der Anleihe nicht be-kommen. Man muß zum Geld den Unternehmer mit in Kauf nehmen. Diese Maßnahme läßt sich nicht als „Ver-rämschung der Staatsindustrie“ bezeichnen, wie es vielfach geschieht. Die Konfessionen sind überdies kein so großer Teil der russischen Gesamtwirtschaft, wie häufig angenom-men wird. Vor allem: Diese Konfessionäre unterstehen den arbeitserrechtlichen Gesetzen genau so wie die anderen Unter-nehmer. Die Bestimmungen, die für sie gelten, sind sogar eher noch härter. Die Ausländer bekommen die Konfessio-nen nur, wenn sie mit den russischen Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Die mitgebrachten deut-schen Arbeiter stehen vertragsmäßig unter deutschem Ar-

beitsrecht; sie werden im allgemeinen besser entlohnt als die russischen Arbeiter. Die mitgebrachten Arbeiter sind in der Regel Werkmeister und Vorarbeiter. Der Konzeptionär kann nicht denselben Tarifvertrag bekommen, wie etwa der Unternehmer der öffentlichen Hand, d. h. die in den Betrieben der öffentlichen Hand geltenden Tarifverträge haben schlechtere Arbeitsbedingungen.

Die erste und zweite Gruppe spielen zahlenmäßig keine Rolle gegenüber der dritten Gruppe: dem Unternehmer der öffentlichen Hand. Der Hauptunternehmer ist nicht der Staat. Die Entwicklung geht einen ähnlichen Weg wie in Deutschland. In den Staatsbetrieben der Vorkriegszeit bestand die Tendenz zur Umwandlung der Arbeitsverhältnisse in das Beamtenverhältnis. Der Arbeiter wurde gewissermaßen Staatsfunktionär. So war es bei der preussischen Staatsbahn. Das ist anders geworden, sowohl bei der heutigen Reichsbahn wie bei der Reichspost. Es sind selbstständige Unternehmungen der öffentlichen Hand, keine Staatsunternehmen. Ähnlich liegt es bei der Preussag. Auch die Kommunen in Deutschland gehen dazu über, ihre Unternehmungen zu selbstständigen. Um selbstständige Unternehmungen handelt es sich auch in Rußland, also nicht um Staatsunternehmen.

Der „Oberste Volkswirtschaftsrat“ in der Sowjetunion ist die Generaldirektion der selbstständigen Industrien der öffentlichen Hand. Der Vorsitzende ist zugleich Volkskommissar, also Minister im Kabinett. Seine Stellung entspricht etwa der des Reichspostministers in Deutschland bzw. früher des Reichsverkehrsministers vor der Internationalisierung der Reichsbahn. Wie für das ganze Reich den Obersten Volkswirtschaftsrat, gibt es für die einzelnen Republiken der Sowjetunion Volkswirtschaftsräte, gleichfalls mit Kommissaren an der Spitze. Der Oberste Volkswirtschaftsrat hat nicht nur Einfluß auf die unions-eigenen Industrien, sondern auch auf die Industrien der einzelnen Republiken. Jede der einzelnen Industrien ist ein einheitliches selbstständiges Unternehmen, etwa der Metallbau, Lederbau usw. Zu unterscheiden sind Unionstruste und Republiktruste. Zum Beispiel ist der Zugs-Stahltrust ein Uniontrust, die meisten Truste gehören aber den einzelnen Republiken. Diesen Trusten unterstehen die einzelnen Betriebe.

Die Volkswirtschaftsräte gliedern sich in verschiedene Abteilungen, darunter auch eine tarifökonomische Abteilung, die sich mit Arbeitsverträgen befaßt. Diese Abteilungen sind in den Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgiebiger als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bzw. die ihnen unterstellte Industrieverwaltung ist. Ebenso arbeitgeberisch eingestellt wie etwa die entsprechende Abteilung bei Siemens. Sie können nach Ansicht des Vortragenden auch nicht anders vorgehen, denn der russische Staat ist eben kein sozialistischer Staat; er ist höchstens auf dem Wege zum Sozialismus.

Es gibt Reichs-, Landes- und unter Umständen auch Bezirksstarke. Dabei zeigt sich, daß ein sehr wichtiges Problem auch in Rußland keine befriedigende Lösung gefunden hat: Wir können — auch in Deutschland — die schönsten Tarife haben, die Akkorde werden in den Betrieben geregelt, nicht in den Tarifen. In Rußland ist es nicht anders. Das war die größte Enttäuschung des Vortragenden, der gehofft hatte, gerade auf diesem Gebiete in Rußland neuartige Lösungen vorzufinden. Da nun der Akkordblohn in Rußland die Grundlage des Arbeitslohns ist — also anders wie in Deutschland —, so ist die auch in Rußland geübte Methode der Akkordreglung in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor ein roter Direktor ist. Die Gefahren der betrieblichen Regelung der Akkorde sind trotz der grundsätzlichen Kräftigung der Stellung des Arbeiters im Betriebe kaum weniger groß als in Deutschland. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes: er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Weisung des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Für den roten Direktor gilt, was für die tarifökonomischen Abteilungen der Volkswirtschaftsräte gesagt worden ist: er muß alles herauswirfeln, was herausgewirfeln werden kann, sonst verüßelt er sich nach der herrschenden Auffassung an dem Gesamtproletariat zugunsten einer Gruppe von Proletariern. Er ist ein Funktionär des „proletarischen Staates“.

Die Arbeiter sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmern wie gegenüber dem Staat*. Diese Vertretung ist, wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, auch unbedingt notwendig. Der Vortragende war im ganzen von den russischen Gewerkschaften angenehm enttäuscht. Es herrscht zwar ein gewisser Bureaokratismus bei dem zentralen Gewerkschaftsrat, aber in den unteren Instanzen weniger. Der Zentralismus ist in Rußland stärker, weil die zentralen Gewerkschaftsinstanzen zuerst da waren und erst dann die Industrieorganisationen im deutschen Sinn aufgezogen worden sind. Die Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industrieverbände, z. B. der Verband der Arbeiter in der Metallindu-

strie umfaßt alle Arbeiter vom ersten Ingenieur bis zum letzten Laufjungen. Die Gliederung ist im allgemeinen wie in Deutschland, bis auf die unterste Stufe, die nicht die Ortsverbände bilden, sondern die Betriebsräte. Die Betriebsräte können infolgedessen auch Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen abschließen, eben weil sie Bestandteile der Gewerkschaften sind.

Die Organisation der Arbeiter entspricht genau der Organisation der Unternehmer. Der Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung ist in Rußland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskommissar wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie umgekehrt der Wirtschaftskommissar dem Obersten Volkswirtschaftsrat. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine ständige Betriebsarbeitsgemeinschaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist z. B. die Erlebigung der meisten Arbeitsstreitigkeiten (und zwar ohne unparteiischen Vorsitzenden), außerdem die Regelung der Akkorde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften (B.A.K.) scheinen die allerbedenklichsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu sein, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahrgenommen werden können.

Am 8. Dezember 1928 besichtigte der Bundesausschuß am Vormittag das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Der Leiter des Instituts, Professor Dr. H a r m s, und der Leiter der Abteilung „für statistische Weltwirtschaftslehre und internationale Konjunkturforschung“, Professor Dr. L ö w e, leiteten die Besichtigung durch Ausführungen über die Forschungs- und Lehraufgaben des Instituts ein.

Dann nahm der Bundesausschuß seine Beratungen im Gewerkschaftshaus wieder auf. L e i p a r t erstattete zunächst den Bericht des Bundesvorstandes. Er unterbreitete dem Ausschuß einen Vorschlag über die Neuregelung der Vertretung der Verbände. Künftig soll die Zahl der Vertreter, welche die Verbände zum Bundesausschuß entsenden können, sich nach der Mitgliederzahl richten, die in den vierteljährlichen Mitteilungen der Verbände an den Bundesvorstand angegeben ist.

Nach dem Tode des Bezirkssekretärs Wernicke für Halle sollen die Bezirke Halle und Thüringen vereinigt werden. Die Zusammenlegung der beiden Bezirke hat den Vorteil, daß nunmehr die Gliederung der Bundesbezirke mit der Gliederung der Bezirke der Landesarbeitsämter übereinstimmt.

Für die statistische Abteilung beim Bundesvorstand ist der Verfasser des bekannten Werkes „Die Welt in Zahlen“, Wladimir Boytinski, gewonnen worden. Er hat am 1. November seine Tätigkeit aufgenommen.

Entsprechend früheren Beschlüssen des Bundesausschusses ist in Gleichschicht ein neues Arbeitersekretariat errichtet worden.

Der Bundesvorstand befürwortet die Erhöhung des Stammkapitals des „Verbandes sozialer Baubetriebe“, die schon seit geraumer Zeit als dringend erforderlich angesehen wird. Insbesondere empfiehlt der Bundesvorstand, daß alle Gewerkschaften sich an der finanziellen Unterstützung dieses gewerkschaftlichen Gemeinschaftsunternehmens beteiligen.

Um die Verbindung zwischen dem DGB und der „Vollstufzürge“ enger zu gestalten, erscheint es zweckmäßig, daß der bisherige Vorsitzende des Malerverbandes, Streine, der seit kurzem als Direktor zur Vollstufzürge übergetreten ist, als gewerkschaftlicher Verbindungsmann an den Bundesausschüssen teilnimmt.

Am Schluß seiner Mitteilungen berichtete L e i p a r t über den Entwurf einer Handwerksnovelle, die zurzeit im volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichstages beraten wird. Der Zweck dieser Novelle ist, eine straffere Zwangsorganisation des Handwerks zu schaffen. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß auch bei dieser Gelegenheit die Förderung des DGB nach einer partiitischen Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern, in diesem Falle der Handwerkskammern, von neuem mit allem Nachdruck erhoben wird.

Der Bundesausschuß machte sich die Vorschläge und Anregungen des Bundesvorstandes einstimmig zu eigen. Insbesondere hielt er es für wesentlich, die Stellungnahme der Gewerkschaften zum Gesetzentwurf über die Handwerksnovelle in folgender Entschlieung, die einstimmige Annahme fand, zum Ausdruck zu bringen:

Der dem Reichstag vorzulegende Regierungsentwurf einer Handwerksnovelle will das Verlangen der Handwerksmeister nach einer außerordentlich erweiterten und lässlichen Organisation der handwerklichen Unternehmerorganisationen erfüllen, die mit weitgehenden gesetzlichen wie öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet ist. Die öffentlich-rechtlichen Organisationen des Handwerks sollen als Selbstverwaltungsorgane die Gesamtsinteressen des Handwerks gegenüber der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung vertreten.

Auf die Vorschriften der Reichsverfassung, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiter und ihrer Organisationen verlangen, nimmt der Gesetzentwurf keine Rücksicht. Die Beibehaltung der Gesellenauschüsse mit ihren veralteten Rechten und Befugnissen kann keinen Ersatz hierfür bieten.

Der Bundesausschuß des DGB beharrt auf seiner Forderung nach Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen im Sinne des Artikels 165 der

Reichsverfassung und erhebt Einspruch dagegen, daß jetzt ein Gesetz geschaffen wird, das einseitig nur den Einfluß der handwerklichen Unternehmer in Staat und Wirtschaft stärken soll.

In der Nachmittags Sitzung berichtete S c h l i m m e über die Frage des Zusammenwirkens der Verbände und der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen. Er erläuterte und begründete die Grundfähe, die der Bundesvorstand auf Grund der Bundesfassung ausgearbeitet hat, um Tarifkollisionen zwischen den Verbänden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu beseitigen und Tarifnormenkollisionen zu verhüten sowie die Frage der Aktiolegitimation der Einzelverbände zum Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Die schärfste Aussprache, die sich an das Referat von Schlimme knüpfte, führte zu der einstimmigen Annahme der vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Grundfähe.

Damit war die Tagesordnung aufgearbeitet, und die Sitzung wurde geschlossen.

Korrespondenzen

Bonn a. Rh. Ihre diesjährige zweite Bezirksversammlung fand am 18. November in Bad Godesberg statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Eingangs ehrte man das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Bezirkssekretär B a d u s referierte über die neue Lehrlingsordnung, die nunmehr auch im hiesigen Handwerkskammerbezirk eingeführt worden ist. Der Tagesordnungspunkt „Unser Unterhaltungswejen“ führte eine rege Aussprache herbei. Einzelne Redner erklärten sich für Erhöhung der Invalidentunterstützung, wünschten dann aber auch die Aufhebung des Sterbegeldes. Es wurde folgender Antrag formuliert und einstimmig angenommen: Die Versammlung ist mit einer entsprechenden Erhöhung der Invalidentunterstützung und des Beitrags einverstanden. Zur Gewährung von Weihnachtsgroßleistungen wurden 500 M. bewilligt, die durch einen Extrabeitrag von 1 M. teilweise gedeckt werden. Dem Gesangsverein „Gutenberg“, der sich auch diesmal wieder in den Dienst der Sache stellte, steuerte man 100 M. als Zuschuß zu den Kosten des verstorbenen Sängertages in Köln bei.

Bremen. Am 15. und 18. Oktober fanden im Vereins-hause zwei F i l m v o r t r ä g e, veranstaltet vom Bezirksverein Bremen, statt, zu denen auch die Kollegenfrauen und die Jungbuddler eingeladen waren. Nach einer Begrüßung der Erschienenen durch den Bezirksvorsitzenden G o k e r t, indem er besonders auf den Wert der neuesten Kestame hinwies, ließ die Maggi-Gesellschaft in beiden Veranstaltungen ihren Werfilm abrollen, der die Fabrikation der Maggi-Produkte in allen Einzelheiten zeigte. In den Zwischenpausen verabreichte die Firma Kolproben ihrer Erzeugnisse und diese sowie auch die Bildstreifen erweckten bei den Anwesenden allgemeines Interesse. Der Besuch beider Veranstaltungen ließ jedoch zu wünschen übrig. — In der am 14. November abgehaltenen Bezirksversammlung im Vereins-hause begrüßte Bezirksvorsitzender G o k e r t den Kollegen König (Halle a. S.), der zu einem kurzen Aufenthalt in der alten Hansestadt Bremen weilte. Unter „Vereinsmitteilung“ widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Friedrich Brinkmann, der 54 Jahre dem Verbande treue Gefolgschaft geleistet hat, einen warmen Nachruf. Dessen Andenken ehrten die Versammelten in üblicher Weise. Weiter gedachte der Vorsitzende des 25. Todestages des Kollegen Richard Härtel und wies auf die hohen Verdienste hin, die sich dieser durch die Gründung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker für die Nachwelt geschaffen hat. Auch der 25jährigen Tätigkeit des Kollegen Willi Krahl in der Redaktion des „Korr.“ wurde vom Vorsitzenden in gebührender Weise gedacht. Die Arbeit dieses Jubilars dürfe nicht verkannt werden. Die gesamte Kollegenchaft sei ihm zu Dank verpflichtet. Dann erhielt Gauvorsitzer König das Wort zu seinem Vortrag: „Gewerkschaftliche Tagesfragen“. In seinen fast zweifelhändigen Ausführungen behandelte er in der Hauptsache die wichtigsten Fragen, die auf der Gauvorsitzerkonferenz in Köln zur Erörterung standen, wies im besonderen auf den großen Metallarbeiterkampf, der gegenwärtig im Ruhrgebiet ausgetragen wird, und eine offene Rebellion der Eisenbarone gegen Recht, Gesetz und Staat bedeuete, hin, und daß die gesamte Arbeiterschaft nunmehr alle Kräfte hat, das gewerkschaftliche Mittelzeug zu schärfen und bedingungslose Disziplin üben muß. Die Führung der Wirtschaft gelte in die Hände der Arbeiterschaft; dieses kann nur durch Geschlossenheit und gute Schulung der Massen erreicht werden. Der Gedanke und das Gefühl der Kollegialität und Solidarität muß alle in uns wohnenden Kräfte erfaßen, da wir alle gleiche Interessen vertreten, um den endgültigen Sieg zu erringen zum Wohle des einzelnen und der Gesamtheit. Dem Referat folgte reicher Beifall. In der Aussprache, in der sich die Kollegen S t o c h i n g e r, W e n z, J z e r p und L i d e r s beteiligten, wurde von allen Rednern erklärt, daß sie mit den gemachten Ausführungen des Referenten inhaltlich vollständig einverstanden seien. Nach einem kurzen Schlußwort dankte Kollege G o k e r t dem Referenten für den wohlüberdachten Vortrag.

Elbing. (S a n d j e h e r.) Ein lang gehegter Wunsch der hiesigen Handfeger ist nun endlich in die Tat umgesetzt worden durch Gründung einer Handfegerpartei. Vor einiger Zeit hatte bereits eine Zusammenkunft der Handfeger stattgefunden, um zu der Frage, ob für Elbing eine Handfegerpartei notwendig sei, Stellung zu nehmen. Diese Frage wurde auch in bejahendem Sinne gelöst. In der am 5. November von der beauftragten Kommission einberufenen Versammlung wurde die Gründung der Handfegerpartei beschlossen. Nach einleitenden Worten des Kollegen L ö w r i c h, in denen er darauf hinwies, daß die Bildung der Handfegerpartei keine Kampfanfrage den übrigen Sparten gegenüber bedeute, sondern nur die Interessenvertretung der Handfeger innerwärts des Ver-

* In diesen Ausführungen von Delegationsrat Joachim verweisen wir auf den Aufsatz von Salomon Schwarz, „Die Gewerkschaften und der Staat in der Sowjetunion“, in der „Arbeit“ 1928, Heft 1, S. 45, und Heft 2, S. 112, der wesentlich richtig eingetret ist und insbesondere über die Abhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei sehr aufschlußreiches Material bringt.

bandes zum Ziele habe, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Löwrid, zum Kassierer und Schriftführer Kollege Marten gewählt. Der Beitrag beträgt 10 Pf. pro Woche; Versammlungen finden vierteljährlich statt, sofern nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das sachliche Interesse wird durch den Bezug der Mitteilungen der Handbindervereinigungen im B. d. B. W. nachgehalten. Soffen wir, daß die Tätigkeit der Elbinger Handbindervereinigungen, der reiflos alle Handbinder (41) angehören, unserer Ortsgruppe zum Segen und dem Verbands zum Wohle gereiche.

Eisen. In Labbed, dem nördlichen Zipfel des Bezirks, fand am 18. November unsere fällige Bezirksversammlung statt. Trotz der unfreundlichen Witterung waren die Kollegen in stattlicher Zahl der Einladung des Vorstandes gefolgt (allerdings hätte die Beteiligung der Elbinger Kollegen eine bessere sein können). Nach Begrüßung der Versammlung durch Bezirksvorsitzender Böhnig und den Kollegen Henrich namens des Ortsvereins Bier-Glabbed gedachte die Versammlung in ehrender Weise des verstorbenen Kollegen Ignaz Kobad. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles, Genehmigung des Kassienberichts, nahm Herr Halbeil, Vorsitzender des Arbeitsamtes Gelsenkirchen-Buer, das Wort zu seinem Vortrag „Wirtschaftsdemokratie und Kohlenenergiewirtschaft“. Der Redner, selbst Mitglied des Reichstagesrats, dessen Ausführungen die glänzende Beherrschung der Materie erkennen ließen, verstand es, den an und für sich trockenen Stoff in äußerst fesselnder Form den Zuhörern zu Gehör zu bringen. Hingewand auf das auf dem letzten Gewerkschaftskongress in ausgiebiger Maße behandelte Thema Wirtschaftsdemokratie betonte der Referent, daß Wirtschaftsdemokratie nicht das Ziel, wohl aber der Weg zum Sozialismus sei. Er erinnerte daran, daß in Deutschland der Weg zum Staatssozialismus, der in seiner heutigen Form nicht als unser Ziel anzusehen sei, durch Kommunal- und Staatswirtschaft in hervorragender Weise beschritten sei und die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften das Einbringen der Arbeiter und Angestellten in die Wirtschaft ermöglicht habe. Ausgehend von den Bestrebungen des Staates in England und Amerika, die dortige Kohlenwirtschaft der Wirtschaft anzupassen, schilderte Vortragender die deutsche Kohlenwirtschaft und die durch die Einführung des Kohlenwirtschaftsgesetzes auch für die Arbeiterschaft wie für die Verbraucherschaft insgesamt erzielten Verbesserungen. Sei auch die Position der Arbeiterschaft in den durch das Gesetz geschaffenen Institutionen nicht befriedigend gegenüber der der Unternehmer; so könne man doch die Zusammenhänge in diesem Wirtschaftszweig an der Quelle verfolgen und gegebenenfalls im Interesse der Arbeiter- und Verbraucherschaft eingreifen. Wäre es doch z. B. möglich gewesen, trotz Kohlenverhörungen der Bergarbeiter den Kohlenpreis bis Mai d. J. auf der Höhe von 1924 zu halten, im Vergleich zu anderen Konsumgütern, die zum Teil erhebliche Steigerungen in diesem Zeitraum aufwiesen. Hätte man in den anderen wichtigen Wirtschaftszweigen gleichgeartete Institutionen, wie das Reichstagesgesetz dies vorschreibt, würde dieses eine geringere Belastung der Verbraucher zur Folge haben, die Erfolge der Gewerkschaften in der Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten wäre nachhaltigere Auswirkung erfahren und der Wirtschaftsdemokratie die Wege bahnen, die letzten Endes zur Beherrschung der Produktion und Wirtschaft führen wird. Lebhafter Beifall besahnte den Redner für seine gehaltenen Ausführungen. Während in der entspannten Aussprache ein Redner die Kollegenschaft aufforderte, dergewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Konsequenz die politische Konsequenz folgen zu lassen und sich der Arbeiterpartei anzuschließen, die diese Bestrebungen nachdrücklich unterstützt, setzte ein anderer Redner der Wirtschaftsdemokratie die Diktatur des Proletariats entgegen. Ein weiterer Redner sah wiederum in dem durch die Demokratie erzielbaren Fortschritt den Weg zum Aufstieg der Klasse. In seinem Schlusswort fragte der Referent den Beförderer der Diktatur, wie diese errichtet werden solle, und worin diese sich in ihrer letzten Auswirkung von der Eroberung der Wirtschaft auf dem Wege der Wirtschaftsdemokratie unterscheiden. Um die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft und ihr Einbringen in die Wirtschaft zu beurteilen, sei es notwendig, die Gewerkschaftsgeschichte zu studieren, die Erfolge, die zu verzeichnen sind, zu würdigen. Die Entwicklung vollziehe sich nicht in Tagen, sondern Generationen arbeiten an ihr. Die Herrschaft der Klasse könne nicht von heute auf morgen errichtet werden. Wie der Kapitalismus seine Entwicklungsperiode gehabt hat, so wird auch dessen Überwindung nur etappenweise vor sich gehen können. Kollege Böhnig dankte dem Referenten für seine Ausführungen und bemerkte, wie weit wir noch vom Ziele seien, beweihe der Kampf der Metallarbeiter, und wie notwendig das Einbringen in die Wirtschaft sei, werde eben durch diesen illustriert. Im weiteren Verlauf der Tagung verbreitete sich Kollege Böhnig über die Lehrlingsordnung und gab bekannt, daß die nunmehr gedruckt vorliegenden Bestimmungen des Ortsvereins zur Verfügung stehen. Unter „Verstärkungen“ forderte Kollege Böhnig Einreichung in die genossenschaftliche Verbraucherkasse; auch darin diene man den Bestrebungen für Wirtschaftsdemokratie. Bei den Verbandskollegen im Verbreitungsgebiet der Konsumgenossenschaft „Eintritt“ müsse man leider feststellen, daß der genossenschaftliche Geist noch sehr zu wünschen übrig läßt. Von 1200 Buchdruckerfamilien, die hier in Frage kämen, vergleiche der Bericht der Genossenschaft nur 324 Buchdrucker, die als Mitglieder der Genossenschaft diese als Vertreterin ihrer Verbraucherinteressen ansehen. Ein besseres Resultat im nächsten Bericht erwartend, schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Tagung mit einem Appell zu tatkräftiger gewerkschaftlicher Mitarbeit.

Frankfurt a. M. (Waldenherz.) Nach einem ehrenden Nachruf für einen plötzlich verstorbenen Kollegen und einer Neuaufnahme sowie Bekanntgabe verschiedener geschäftlicher Mitteilungen und Eingänge hielt in der Versammlung am 18. November Kollege Tellenbrocker einen wegen seiner praktischen Bedeutung sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über „Schwierigkeiten der deutschen Sprache und der deutschen Rechts-

schreibung“. In seinen Ausführungen, die durch ihre gute Zusammenfassung die ununterbrochene Aufmerksamkeit der Versammlung erlangten, zeigte der Redner durch Beispiele aus der täglichen Praxis, welche große Mühen und Unannehmlichkeiten in der Rechtschreibung bei vielen Kollegen noch bestehen, hauptsächlich in der Satzzeichensetzung, im Groß- oder Kleinschreiben und in der Zusammen- oder Getrenntschreibung sowie Anwendung des Bindestrichs, insbesondere bei Straßennamen. Das ausgezeichnete Referat fand eine dankbare Hörerschaft und löste eine lebhaft diskutierte Diskussion aus. Der Vorsitzende würdigte dann die Arbeit der Zentralkommission in den verflochtenen 25 Jahren und hob besonders das lehrreiche Werk Bruno Kresshalmers hervor, das einzig in der Spartenbewegung dastehe, inhaltlich wie technisch. Bei einem Rückblick auf das verflochtene Jubiläum konnte festgestellt werden, daß der harmonische Verlauf desselben auch nachträglich keinerlei Mißstände erfahren hat und auch bei unfern auswärtigen Gästen überall nachhaltigen Anklang fand. Aber bereits rief die energische Inangriffnahme der Vorbereitungen zum nächstjährigen Verbands-tag und des Maschinenkongresses in Frankfurt zur neuen Arbeit auf.

Halle a. S. In unserer Versammlung vom 20. November würdigte Vorsitzender Liebenkahl das Andenken dreier verstorbenen Kollegen; die Versammlung erwies ihnen die übliche Ehre. Zu dem folgenden Lichtbildvortrag des Herr Studenten Stüber „Aus der Geschichte der Stadt Halle“ hatten sich auch viele Kolleginnen und Kollegen. Er würdigte besonders die Tätigkeit des Buchdruckers, die ihm beim Druck seiner schriftstellerischen Arbeiten durch Einrichtung und Ausstattung des Buches sehr wertvoll sei. In seiner, zum Teil humorvoller Weise zeigte er, welche Veränderungen die Stadt Halle in den letzten 60 Jahren durchgemacht, bei den älteren Kollegen so manche Erinnerung an die Jugendzeit wachrufend. Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung, was der Vorsitzende in dem Dank an den Vortragenden zum Ausdruck brachte. Drei Kollegen wurden aus dem Verband ausgeschlossen. Als arbeitslos sind noch eingetragen 54 Kollegen (von Halle 33), Überstunden sind deshalb zu vermeiden. Der Kassienbericht vom dritten Quartal lag gedruckt vor und wurde anstandslos genehmigt; 255 Durchreisende hatten wir in diesem Quartal aufzuweisen, auch der Krankenstand war ein ziemlich hoher. Ein Uebelstand liegt in dem Unterlassen des An- und Abmelbens beim Kassierer. Im Interesse einer geordneten Verwaltung muß dies in allen Fällen geschehen.

Kaiserslautern. In der Herbst-Bezirksversammlung fand am 18. November in Zweibrücken statt. Zu Beginn der Versammlung wurde das Andenken eines verstorbenen inwärtigen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Der Kassierer erstattete sodann den Kassienbericht vom zweiten und dritten Quartal, worauf anschließend Gauvorsitzer Conradi (Mannheim) in Fortsetzung seines Vortrags von der letzten Bezirksversammlung über das Thema „Aus der Praxis des Tarif- und Arbeitsrechts“ zu Worte kam. In eindringlicher Weise behandelte er in einschneidendsten Worten seinen Vortragsstoff und hob insbesondere durch Schilderung einiger ganz extrem gelagerter Streitfälle aus der Praxis die Vorteile hervor, die dem Arbeiter bei der richtigen Anwendung und genauen Beachtung der Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes und verschiedener Verordnungen erwachsen. Er schloß mit den Worten, die Kollegen sollten aus diesen Tatsachen die entsprechende Nutzenwendung ziehen und ihre Rechte durch Wahl einer geeigneten Betriebsvertretung wahrnehmen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen. Anfragen von verschiedenen Kollegen fanden ihre Erledigung. Eine lebhaft diskutierte die Lehrlingsfrage aus. Kollege Conrad richtete die Mahnung an die Kollegen, künftighin auf genaue Einhaltung der Lehrlingsfala zu achten. Dies erscheint um so mehr notwendig, als nach der statistischen Feststellung in unserm Bezirk bei einem gegenwärtigen Gehaltsstand von 236 102 Schreibern ermittelt wurden, von denen im nächsten Frühjahr 49 ihre Lehrtage beenden. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung sah die Stellungnahme zur Kündigung des Lohn- und Manteltarifs vor. Die lebhaft diskutierte hierüber zeitigte das Ergebnis, daß, obwohl der Manteltarif in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig sei, doch von dessen Kündigung unter den gegebenen Verhältnissen Abstand genommen werden solle. Die Kündigung des Lohntarifs dagegen sei das Primäre und habe unter allen Umständen zu erfolgen.

Allgemeine Rundschau

Weiterprüfung. Vor der Handwerkskammer Berlin haben die Meisterprüfung bestanden: Fachlehrer Adolf Geiseler und Seher Bruno Lotowicz, beide aus Berlin. Seds Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.

Weitere Beileidsbekundungen zum Tode des Kollegen Seif. Noch immer laufen beim Verbandsvorstande Beileidschreiben von Einzelpersonen und Körperschaften anlässlich des Hinscheidens unseres bisherigen ersten Vorsitzenden ein. Besonders schwer hat auch die gesamte Buchdruckerinternationale der Verlust getroffen. Die Organe fast aller dem Internationalen Sekretariat in Bern angeschlossenen Länder brachten tiefempfundene Nachrufe für den Führer des deutschen Verbandes. Zu den von uns nur auszugewiesenen in Nummer 99 veröffentlichten Beileidsbekundungen vom Auslande sei heute noch der Wortlaut eines Schreibens des Zentralkomitees des Schweizerischen Typographenbundes nachgetragen, das infolge noch nicht aufgeklärter postkassischer Verzögerung erst nach Erscheinen der erwähnten Nummer beim Verbandsvorstand eintraf:

Wertgeschätzte Kollegen!

Die Nachricht vom so unerwartet rasch erfolgten Hinschied Ihres geehrten Vorsitzenden, Kollegen Joseph Seif, hat uns tief erschüttert. Wir können es nicht fassen, daß er nicht mehr da sein soll. Kollege Seif hat auch bei der Schweizer Kollegenschaft ein hohes Ansehen genossen. Er galt uns allen als lieber, treuer Freund, und wir freuten

uns jedesmal, wenn es uns vergönnt war, mit ihm zusammen zu sein. Es waren gute und aufrichtige Beziehungen, welche uns verbanden.

Für Ihren Verband bedeutet der Tod des Verstorbenen einen schweren, schweren Verlust. Wir empfinden mit Ihnen den Schmerz und entbieten Ihnen in dieser schweren Stunde unser herzlichstes Beileid. Das Andenken unseres lieben Seif wird auch bei uns weiter leben. Wir werden den braven, den aufrechten und den unentwegten Kämpfer für die Sache der Buchdrucker nie vergessen. Es ist unser herzlichster Wunsch, daß sein Geist auch fürderhin für den deutschen Bruderverband leuchtend sein werde, und daß in den Reihen unserer deutschen Kollegen immer wieder Männer zu finden sein werden, welche gewillt sind, sein Werk fortzusetzen. Wir müssen uns dem herben Schicksal beugen und wollen versprechen, im Sinne des Toten weiterzuwirken, bis auch uns das Licht in der Brust erlischt.

Kollege Seif war ein Sohn des Volkes. Auch wir wollen es sein und bleiben zum Wohle aller derjenigen, für die wir arbeiten.

Mit den besten kollegialen Grüßen verbleiben wir Ihnen, den 6. Dezember.
Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes.
S. Huber, J. Schumpf.

Sonstige Beileidsbekundungen aus dem Ausland sind nachträglich noch eingelaufen vom Verband Deutscher Buchdrucker in der Republik Polen aus Bromberg und vom Estländischen Bucharbeiterverband aus Tallinn (Reval).

Weitere Zunahme buchhändlerischer Betriebe im Jahre 1928. Nach der beim Buchhändler-Berufsverein geführten Firmenstatistik waren Ende 1928 insgesamt 11 762 Firmen einschließlich 495 Zweiggeschäfte im Buchhandel vorhanden (Ende 1927: 11 619 Firmen einschließlich 507 Zweiggeschäfte). Es wurden 8439 Einzelfirmen, 1608 offene Handelsgesellschaften, 1058 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 657 verschleierte Firmen gezählt. Keine Buchverleger wurden 3481 festgestellt. Hierzu kommen noch 809 Kunst- und Musikalienverleger, also mithin 4290 Verlagsabteilungen verschiedener Richtungen. Von den 11 762 buchhändlerischen Unternehmungen (Verlag und Sortiment) haben 9159 ihren Firmensitz in 1619 verschiedenen Orten des Deutschen Reichs, 640 Firmen sind in 72 Orten Deutsch-Osterreichs und 316 in 72 Orten der Schweiz ansässig. Auch im letzten vergangenen Jahr 1928 wurde eine Verminderung des Leipziger Buchhändlerverkehres festgestellt.

Diebstähle wertvoller Handschriften auf der „Bressa“. Wie das „Deutsche Kriminalpolizeiblatt“ in seiner neuesten Nummer bekannt gibt, sind mehrere wertvolle, dem Mainzer Gutenberg-Museum gehörige Handschriften auf der „Bressa“-Ausstellung gestohlen worden. Diese bis jetzt auf unaufgeklärte Weise verloren gegangenen Kulturstücke stammen aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Das unvollständige Evangelium Johannis cum glossis ist z. B. aus dem 12. Jahrhundert. Ein aus 145 Pergamentblättern bestehender Kleinotatband gehört dem 13. Jahrhundert an, während ein anderer Sammelband mit lateinischen Handschriften aus dem 14. Jahrhundert stammt. Unter den außerdem noch gestohlenen Handschriften befinden sich eine Deutsche Wilderbibel (um 1450) und das kostbare Livre d'heures aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese doppelsprachige (französische und lateinische) Handschrift war ursprünglich im Besitz Karls des Kühnen von Burgund. Sie weist mehrere Miniaturen und reichen Goldschmuck an den Randelsteinen auf. Ferner kam noch ein auf Pergament geschriebenes Matertium, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, abhanden. Der Wert dieser auf der „Bressa“ gestohlenen Handschriften wird auf etwa 200 000 Mark geschätzt.

Vom Maschinenbau für das graphische Gewerbe. Nach der letzten Betriebszählung gibt es in Deutschland insgesamt 215 Betriebe mit einem Personal von 17 278 Köpfen, in denen lediglich Druckerimalmaschinen angefertigt werden. Fabriken, die Maschinen für die Papierindustrie herstellen, werden 271 mit 19 448 von ihnen beschäftigten Personen gezählt.

Lösung von Lohnkonflikten unter staatlicher Mitwirkung. Zeitungsneubungen zufolge wurde in einer Aussprache im Reichskabinett am 15. Dezember die Notwendigkeit anerkannt, nach der Wiederherstellung des Arbeitsfriedens im Bezirk Nordwest der Metallindustrien auch die beiden anderen, das Wirtschaftsleben gegenwärtig lebhaft benutzenden großen Lohnkonflikte in der Textilindustrie und in der sächsischen Textilindustrie unverzüglich zur Lösung zu bringen. Vom Reichsarbeitsminister wurde mitgeteilt, daß er entsprechende Maßnahmen eingeleitet habe und alsbald durchzuführen werde. Aber die Vermittlungsaktion des Reichsinnenministers Seegering wurde inzwischen gemeldet, daß seine endgültige Entscheidung am Donnerstag oder Freitag dieser Woche in Dortmund bekanntgegeben werden würde. Gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Duisburg, durch das der Rußpreisdienst für verbindlich erklärt wurde, war bekanntlich Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt worden. Nachdem nunmehr die umfangreiche Begründung der Revision eingegangen ist, hat der Präsident des Reichsarbeitsgerichts als Verhandlungstermin den 15. Januar 1929 in bestimmter Aussicht genommen.

Märzlicher Wohnungsfürsorgetag. Am 8. und 9. Dezember fand in Kottbus der zweite Märzliche Wohnungsfürsorgetag statt. Die Tagung war von der Revolutions-Vereinigung gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V., Demog. Revolutionsvereinigung (Bezirk Berlin) und der Märzlichen Wohnungsbau G. m. b. H., Tochtergesellschaft der Demog für den Bezirk Brandenburg, veranstaltet worden. Am Sonnabend fand die Beiratsversammlung des Revisionsverbandes statt. Sie brachte drei überaus bedeutsame Referate und zeigte eindringlich, in wie starkem Maße die freigelegte schaftliche Wohnungsfürsorge auch in der Provinz bereits die Bekämpfung der Wohnungsnot tatkräftig in Angriff genommen hat. Unter den zahlreichen Delegierten und Gästen bemerkte man eine große Anzahl führender preussischer Verwaltungsbeamter. Die Stadt Kottbus hatte ihren

